Abonnements-Preis:
Mittag- und Abend-Ausgabe im Stadtbezirke M. 3.60, bei der Post M. 4. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke 80 Pf., bei der Post M. 1. Illustrirte Beilage „Sterne u. Blumen“ 15 Pf. Die jeden Monat erscheinende literarische Beilage „Büchermarkt“ gratis.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil.

Niederrheinische Volkszeitung.

52. Jahrgang.
Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Bucher.
Insertions-Preis:
Die Petitzeile im Abonnentenschalte 15 Pf., bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den „Krefelder Stadt-Anzeiger“, ausserhalb des Abonnentenkreises 20 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. 3. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Gebühren 20 Pf. Bei Franko-Anfragen 10 Pf. für Antwort.
Geschäftsstelle: Friedrichstraße 41.
Telephon-Anschluß 104.
Nr. 153. Krefeld, Mittwoch, den 21. März (Mittfast.) 1900.

Abend-Ausgabe.

Abänderung der Geschäftsordnung.

Die Blätter verschiedener Parteirichtungen beschäftigen sich andauernd mit der „Frage“ der Abänderung der Geschäftsordnung, die nach unserer Ansicht gar keine Frage der praktischen Politik ist oder werden kann. Auf die im Eifer des Gefechts hingeworfene Drohung eines Abgeordneten hin dichtet man dem Zentrum frischweg die schwärzesten Pläne zur „Vergewaltigung der Minderheit“ an, obschon man doch weiß, daß keine Partei so wie das Zentrum durch seine Grundsätze, seine Ueberlieferungen und seine Interessen auf die Wahrung der Minderheitsrechte angewiesen ist. Man sollte sich doch besonders daran erinnern, wie das Zentrum zu Anfang des Jahres 1895, als es schon „ausschlaggebende“ Partei und am Präsidium betheiligt war, den Bestrebungen des damaligen konservativen Präsidenten von Levetzow auf Verschärfung der Geschäftsordnung Widerstand geleistet und dafür gesorgt hat, daß die ganze Bewegung in eine durchaus unverfängliche Bestimmung betreffend die augenblickliche Entfernung eines Tumultuanten hinauslief, welche noch mit einer besonderen Garantie gegen die allergeringste Beeinflussung des Abstimmungsresultats versehen ist und inzwischen niemals Anwendung gefunden hat. Wenn die Blätter der Obstruktion trotzdem von geplanten Attentaten gegen die Geschäftsordnung fabeln, so geben sie deutlich zu erkennen, wie erwünscht der Obstruktion ein solches Vorgehen wäre. Es ist ja auch nicht schwer, den bezüglichen Gedankengang der Gegner zu durchschauen.

Schon jetzt liebt es ein Theil der Obstruktion, dem noch ein Rest von Scham verblieben, das ordnungswidrige Vorgehen zu bemänteln mit der Behauptung, daß der Minderheit das Wort abgeschnitten oder sonst ein Haar ihrer geschäftsordnungsmäßigen Rechte gekrümmt worden sei. Das ist eine Unwahrheit; denn auch an dem kritischen Donnerstag, als die Mehrheit die Debatte schließen wollte, hatten die Vertreter der Minderheit zahlreichere und viel längere Reden halten dürfen, als die Wortführer der Mehrheit. Aber die Wiederholung der unbegründeten Klage zeigt doch, wie zugkräftig in gewissen Kreisen die Verdächtigung ist, daß die parlamentarische Minderheit bedrückt werde. Nun kann man freilich die Geschäftsordnung so ändern, daß nur die ganz ungerechtfertigten Kunstgriffe einer rechtswidrigen Obstruktion getroffen, dagegen alle begründeten Rechte und die volle Freiheit der Opposition gewahrt bleibe. Aber die gewissenhafteste Einhaltung dieser Grenzlinie würde doch die skrupellosen Agitatoren nicht hindern, ganz Deutschland mit einem ohrenzerreißenden Geschrei über „Vergewaltigung“ zu füllen. Mit Berserkerwuth würden sie die Gelegenheit wahrnehmen, zu der Hetze gegen die mißdeutenden Paragraphen der lex Heinze noch eine zweite Hetze gegen die ebenfalls zu mißdeutenden Geschäftsordnungsanträge zu gesellen.

Ja, ihre Spekulation geht noch weiter. Die gemäßigten Liberalen, welche bisher trotz ihrer Gegnerschaft gegen die lex Heinze sich der Obstruktion fern gehalten haben, hoffen sie dann ganz oder wenigstens theilweise auf ihre Seite zu bringen. Diese Hoffnung stützt sich besonders auf die Aeußerungen der nationalliberalen Presse, welche den an die Wand gemalten Versuch einer Aenderung der Geschäftsordnung bekämpfen — was wir, nebenbei bemerkt, der nationalliberalen Presse gar nicht übel nehmen.

Neuerdings rechnen die Hetzblätter auch mit steigender Sicherheit darauf, daß nach und nach einige Bundesregierungen und schließlich auch die preußische von der Hetze sich einschüchtern lassen werden. Starke Einflüsse sind bekanntlich in dieser Richtung thätig. Man denkt nun offenbar in den Hetzkreisen so: die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit, welche in einigen Punkten von der Bundesrathsvorlage abweichen, werden in dem Falle, daß sie durch die bloße Pflichttreue und Disziplin der Mehrheit errungen sind, den Bundesregierungen mehr imponiren, als wenn sie nur mittels des Nothbehelfs einer Aenderung der Geschäftsordnung zu Stande gekommen sind. Also wünscht man in den Hetzkreisen diesen Anhaltspunkt zur weiteren Stimmungsmache gegen die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit sehnlichst herbei und schwindelt vorläufig schon mit Plänen, die noch gar nicht da sind und auch nicht kommen werden.

Es liegt ja auf der Hand, daß man die Kraft und die Zeit, welche eine Abänderung der Geschäftsordnung erfordern würde, lieber direkt auf die Weiterführung der Berathung des Gesetzes selbst verwendet. Man sollte uns doch nicht eine Vergeudung der Kräfte zutrauen, die hundertmal mehr Schaden als Vortheil verspricht. Es wird auch den listigen Gegnern nicht gelingen, die Mitglieder der Mehrheitsparteien in den Irrglauben zu versetzen, daß sich der Sieg durch irgendwelche Kunstgriffe erringen lasse und also die andauernde Anwesenheit in der kritischen Zeit nicht nöthig sein werde. Die zähe Pflichterfüllung kann es einzig und allein machen. Von der Wahrscheinlichkeit einer andauernden Heeresfolge werden sich gewiß die Führer versichern, ehe sie den Termin der entscheidenden Kraftprobe ansetzen.

* Lessing und die lex Heinze.

In der „Germania“ finden wir folgenden Artikel, den wir unseren Lesern vor allem deshalb in seiner ganzen Ausdehnung darbieten, weil er in dem gegenwärtigen lex Heinze-Tohuwobohu von prinzipiell-klärender Bedeutung ist:

Im Jahre 1766 erschien in Berlin bei Christian Friedrich Voß das kunstkritische Werk von Gottlob Ephraim Lessing mit dem bekannten Titel: „Laokoon“. Das Werk übte auch auf Goethe eine zündende Wirkung aus, wovon er im achten Buch von „Wahrheit und Dichtung“ in begeisterten Worten Zeugniß ablegt und u. a. bemerkt: „Der bildende Künstler sollte sich innerhalb des Schönen halten, wenn dem redenden, der die Bedeutung jeder Art nicht entbehren kann, auch darüber hinauszuschweifen vergönnt wäre.“ So Goethe zu seiner Zeit; und für unsere Zeit hat Gustav Kühne das Wort gegeben, das bisher auch in allen liberalen Kreisen gegolten hat: „Auf Lessing zurückgehen, heißt fortschreiten“.

Indem wir uns anschicken, auf G. E. Lessing zurückzugehen, glauben wir zugleich der im Verlage „Vossischer Erben“, die zugleich die Erben Lessings sind (Geh. Rath Lessing u. s. w.), erscheinenden „Voss. Ztg.“ Anlaß zu geben, sich durch die Autorität des Gotthold Ephraim Lessing, die in der Literatur und in der deutschen Aesthetik immerhin ein größeres Ansehen beanspruchen kann als die Autorität des Herrn Isidor Levy von der „Vossischen Zeitung“ und des Herrn Hans Landsberg vom „Berl. Börsenkourier“, eines Besseren belehren zu lassen, auch über die prinzipielle Frage, ob es der Gesetzgebung gestattet sein soll, sich in das vermeintlich sakrosankte Gebiet der Kunst einzumischen. Lessing nämlich bejaht diese Frage. Von den jetzt lebenden Künstlern thut das auch Anton v. Werner, sowie Reinhold Begas, wenn er in seiner Zuschrift an „Die Woche“ sagt: „Man überlasse es also begabten Künstlern, festzustellen, was sich schickt, und zeige seinen Unwillen nur denjenigen Produkten gegenüber, die fern der wahren Kunst niedrigsinnliche Eindrücke hervorrufen wollen.“ Eben **dagegen** richtet sich ja gerade der „Kunst-Schaufenster-Paragraph“ der lex Heinze, während die „entrüsteten Kunstkreise“ in Unkenntniß des wirklichen Inhalts und des sittlichen Zweckes dieses Paragraphen alles in einen Topf werfen wollen.

Gotthold Ephraim Lessing schildert im zweiten Kapitel seines „Laokoon“, wie der weise griechische Künstler nichts als das Schöne geschildert habe, nichts sei ihm bei seiner Kunst lieber gewesen, nichts dünkte ihm edler als der Endzweck der Kunst — die Darstellung des Schönen, wenn auch das Schöne niederer Gattungen nur sein zufälliger Vorwurf, seine Uebung, seine Erholung gewesen sei: Die Vollkommenheit des Gegenstandes selbst mußte in seinem Werke entzücken. Dann heißt es bei Lessing wörtlich:

„Freilich ist der Hang zu dieser üppigen Prahlerei mit leidigen Geschicklichkeiten, die durch den Werth ihrer Gegenstände nicht geadelt werden [mancher moderne Künstler wird sich vielleicht dadurch getroffen fühlen und Entrüstungsversammlungen gegen Lessing veranstalten] zu natürlich, als daß nicht auch die Griechen ihren Pauson, ihren Pyreikus gehabt hätten. Sie hatten sie; aber sie ließen ihnen **strenge Gerechtigkeit** widerfahren. Pauson, der sich noch unter dem Schönen der gemeinen Natur hielt, dessen niedriger Geschmack das Fehlerhafte und Häßlichste an der menschlichen Bildung am liebsten ausdrückte, lebte in der verächtlichsten Armuth.“

Von manchem modernen naturalistischen Künstler kann man letzteres nicht sagen; indessen galten im alten Griechenland doch noch bessere Grundsätze, und Lessing beruft sich dafür in einer Note zu diesen Ausführungen auf eine andere Autorität aus „gebildeten Kreisen“, indem er schreibt:

„Jungen Leuten, **befiehlt** daher Aristoteles, muß man keine Gemälde nicht zeigen, um ihre Einbildungskraft, so viel als möglich, von allen Bildern des Häßlichen fernzuhalten. (Polit. libr. VIII. cap. 5 p. 526. Edit. Conring.) Herr Boden will zwar in dieser Stelle anstatt Pauson Pausanias gelesen wissen, weil von diesem bekannt sei, daß er unsittliche Figuren gemalt habe. (de Umara poetica comment. I p. XIII.) Als ob man es erst von einem philosophischen Gesetzgeber lernen müßte, **die Jugend von derartigen Reizungen der Wollust fernzuhalten.**“

Diesen Ausführungen Lessings entspricht der Kunst- und Schaufensterparagraph der lex Heinze, indem er, um die Jugend von Reizungen der Wollust fernzuhalten, das Ausstellen gemeiner Bildwerke in den Schaufenstern und den Verkauf an Personen unter 18 Jahren verbieten will.

Dann heißt es bei Lessing a. a. O. weiter:

„Und Pyreikus, der Barbierstuben, schmutzige Werkstätte, Esel und Küchenkräuter mit allem dem Fleiße eines niederländischen Künstlers malte, als ob dergleichen Dinge in der Natur soviel Reiz hätten und so selten zu erblicken wären, bekam den Zunamen des Rhyparographen, des Kothmalers, obgleich der wollüstige Reiche seine Werke mit Gold aufwog, um ihrer Richtigkeit auch durch diesen eingebildeten Werth zu Hülfe zu kommen.“

Derartige „Kothmaler“ für wollüstige Reiche gibt es ja leider auch in der Gegenwart noch, aber wehe demjenigen, der durch diese Bezeichnung sich gegen die „Kunst“ und den Künstler versündigen wurde. Es gibt solche Kothmaler, die bei ihrem Sujet, wie ein lebender Künstler einmal derb, aber wahr bemerkte, eine „natürliche Wärme“ auszudrücken wissen und nur bedauern, daß sie nicht zugleich den — Geruch wiedergeben können. Das wäre nun freilich der „Triumph“ der Kunst!

Weiter bemerkt Lessing:

Die Obrigkeit selbst hielt es ihrer Aufmerksamkeit nicht für unwürdig, den Künstler mit Gewalt in seiner wahren Sphäre zu erhalten. (Folgen Beispiele.)

Das sollte heute einmal ein Gesetz der Obrigkeit zumuthen! Die Entrüstung würde ja gar kein Ende mehr nehmen. Man würde die Abgeordneten, die so etwas vorschlagen wollten, verhöhnen und verlachen. Nun, so hören wir Lessing weiter:

„Wir lachen, wenn wir hören, daß **bei den Alten auch die Künste bürgerlichen Gesetzen unterworfen** gewesen. Aber wir haben nicht immer Recht wenn wir lachen. Unstreitig müssen sich die Gesetze über die Wissenschaften keine Gewalt anmaßen, denn der Zweck der Wissenschaften ist Wahrheit. Wahrheit ist der Seele nothwendig; und es wird Tyrannei, ihr in Befriedigung dieses wesentlichen Bedürfnisses den geringsten Zwang anzuthun. Der Endzweck der Künste hingegen ist Vergnügen und das Vergnügen ist entbehrlich. Also darf es allerdings von dem Gesetzgeber abhängen, welche Art von Vergnügen und in welchem Maße er jede Art derselben verstatten will.

Die bildenden Künste insbesondere, außer dem unfehlbaren Einflusse, den sie auf den Charakter der Nation haben, sind einer Wirkung fähig, welche die nähere Aufsicht des Gesetzes heischt.“

So Gotthold Ephraim Lessing! Und war dieser Kritiker etwa ein „Dunkelmann“, ein Angehöriger der „schwarzen Masse“, wie das „Berl. Tageblatt“ in seiner geschmackvollen Weise sagt? O nein, Lessing zählt als Verfasser des „Nathan der Weise“ zu den Aposteln der „Aufklärung“, wie er als Kunstkritiker noch heute besonders durch seinen „Laokoon“ eine maßgebende Autorität besitzt. Aber daß dieser Lessing sich „erfrecht“ hat, die bildenden Künste mit Rücksicht auf ihre unter Umständen verderbliche Wirkung auf den Charakter der Nation unter nähere Aufsicht des Gesetzes zu stellen, das wird genügen, ihn bei der „Vossischen Ztg.“, beim „Berl. Tagebl.“ und beim „Vorwärts“ zu einem „Dunkelmann“ und zu einem Angehörigen der „schwarzen Masse“ zu stempeln. Aber ein klassischer Zeuge für die Auffassung der Reichstagsmehrheit bleibt Lessing trotzalledem, so lange man an der Lessing'schen Auffassung von dem Wesen und den Aufgaben der Kunst wie von ihren Gefahren für die nationale Erziehung festhält.

Freilich schon Lessing unterschied zwischen schöner Kunst und häßlicher Kunst, zwischen künstlerischem Schaffen und „nachahmender Fertigkeit“. (Kap. XXI. .) Dieser Unterschied ist, wie auch die demokratische „Volkszeitung“ als hochmüthige Verächterin des „Kunstbanausenthums“ zugeben wird, gerade in der letzten Zeit immer schärfer hervorgetreten, in der bildenden Kunst sowohl wie in der Litteratur.

Interessant ist es auch, mit der jetzigen Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag die Debatten zu vergleichen, die auf dem sozialdemokratischen Parteitag vom Jahre 1896 in Gotha-Siebleben geflogen wurden. Da sagte u. a. der sozialdemokratische Abg. Frohme:

„Wenn die naturalistische Kunst glaubt, es rechtfertigen zu können, derartige absolute, stinkende Schweinereien in Romanen [der sozialdemokratischen „Neuen Welt“] bieten zu dürfen (Beifall und Unruhe), dann hört einfach Alles auf. Es ist uns gar nicht eingefallen, gegen die Freiheit der Kunst, gegen die naturalistische Kunst an sich uns zu wenden, so lange sie sich in den Grenzen des Anstandes hält. Ich weiß ja, es gibt eine Menschensorte, die es schon als Verbrechen ansieht, wenn man das Wort Moral und Anstand nur in den Mund nimmt. Es wird mir doch Niemand glauben machen, daß eine Kunstrichtung, die sich als eine Erscheinung des Uebergangs-Zeitalters, eines tollen menschlichen Karnevals selbst gibt, die echte wahre Kunst genannt werden könne.“

Die „Menschensorte, die es als ein Verbrechen ansieht, wenn man das Wort Moral und Anstand nur in den Mund nimmt“, muß jedenfalls Herrn Frohme und der Sozialdemokratie nahe stehen. Warum hat aber Herr Frohme nicht im Reichstage dieselben Kunstanschauungen zum Ausdruck gebracht? Hätte ein Mitglied der Reichstagsmehrheit sich so über die Kunst geäußert, wie Frohme dies gethan hat, so würde er von den Genossen der Obstruktion gewiß als „Dunkelmann“ und „Kunstbanause“ niedergeschrieen worden sein.

Aber was gelten den Sozialdemokraten die eigenen Ueberzeugungen, was gilt den Freisinnigen von heute die Autorität Lessings? Man hatte plötzlich entdeckt daß sich aus der lex Heinze leicht ein großer Entrüstungsrummel, eine wüste Radau-Agitation gegen die „reaktionäre Reichstagsmehrheit machen lasse, und zu diesem Zweck schienen den Herren von der Linken auch die verwerflichsten Mittel erlaubt zu sein.

Deutschland.

* **Berlin**, 20. März. Der Kaiser ernannte Major Christ zum Befehlshaber der Marine-Infanterie des Kiautschougebietes. Major Duerr aus Tsingtau wurde heimbeordert. — Der wegen seiner Gegnerschaft gegen die Kanalvorlage gemaßregelte Landrath Schilling wurde als Hülfsarbeiter in das Landwirthschaftsministerium berufen. Schilling, welcher im Abgeordnetenhause den Wahlkreis Liegnitz vertrat, wird in Folge dessen sein Mandat niederlegen und eine Wiederwahl nicht annehmen. — Der Kaiser ließ dem Magistrat der Stadt Tangermünde mittheilen, daß er die Absicht habe, der Stadt ein Denkmal Kaiser Karls IV. zu schenken. Es handelt sich um einen Abguß in Bronze des Standbildes Kaiser Karls IV. aus der Siegesallee. Kaiser Karl hat bekanntlich in Tangermünde von 1373—1378 residirt. Kaiser Wilhelm hat erst vor wenigen Jahren das Neustädter Thor in Tangermünde restauriren und mit prächtigem Wappen schmücken lassen. — Die „Natl. Korr.“ schreibt: Durch die Blätter geht, anscheinend aus freisinniger Quelle, die Mittheilung, der nationalliberale Abg. Dr. Paasche habe Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstags vorbereitet oder gar vorgeschlagen. Wir sind in der Lage, diese Ausstreuung als jeder Begründung entbehrend zurückzuweisen. Es ist dem Abg. Dr. Paasche nicht beigekommen, in dieser Richtung irgend eine Initiative zu ergreifen.

* **Die Osterferien des Reichstages** werden nach einer Blättermeldung am 5. April beginnen.

⚖ **Das Reichsversicherungsamt** wird, seitdem der frühere Staatsanwalt Göbel an Stelle des Herrn Dr. Bödiker das Präsidium übernommen hat, vom „Vorwärts“ mit starkem Mißtrauen angesehen. Der neue Präsident hat bekanntlich die Schriften und Traktätchen des Predigers Hülle amtlich zur Verbreitung in Heilanstalten empfohlen. Die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes hat sich, wie das Blatt behauptet, recht bedenklich zu Ungunsten der Arbeiter geändert. Es erinnert an die neuerdings eingerissene Spruchpraxis, nach der zur Freude der Berufsgenossenschaften die Ansprüche von Arbeitern zurückgewiesen wurden, sobald die Verletzten sich nach Annahme des Gerichts durch ihr Verhalten und durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften „außerhalb des Betriebs gesetzt“ oder sich in eine „selbstgeschaffene Gefahr begeben“ hatten. Professor Fürbringer, dessen Gutachten sich bisher dadurch ausgezeichnet haben sollen, daß sie der Lage des verunglückten Arbeiters Gerechtigkeit widerfahren ließen, hat es vor kurzem in aller Form abgelehnt, ferner noch für das Reichsversicherungsamt Obergutachten abzugeben. Die Berufsgenossenschaften sollen nun dahin drängen, daß an Stelle Fürbringers der Prof. Dr. Rinne trete, ein Mann, der sich den Verunglückten gegenüber auf einen strengen, den Unternehmerorganisationen behagenden Standpunkt gestellt habe und bei diesen daher im besten Ansehen stehe. Ferner sollen in letzter Zeit zu Kammervorsitzenden im Reichsversicherungsamt mehrfach Personen ernannt worden sein, die sich in ihrem früheren richterlichen Wirkungskreis sehr im „staatserhaltenden“ Sinne ausgezeichnet hatten. So ein Herr Friedenburg, der in Breslau als Strafrichter durch seine strengen Entscheidungen vielfach Aufsehen erregt habe. Auch solle der Regierungsrath Kauzow, der Bruder des bekannten Staatsanwalts, den Titel eines Geheimen Regierungsraths erhalten und Vorsitzender einer Spruchkammer werden. „Vorwärts“ und „Berl. Volksztg.“, die unter Bödiker eifrig im Reichsversicherungsamt gelesen wurden, sind unter Herrn Göbel verbannt worden. Es wäre unseres Erachtens doch zu wünschen, daß man sich im Reichsversicherungsamte über diese Dinge äußerte. Das Mißtrauen der Arbeiter gegen das Amt ist leicht erregt und das kann doch nicht erwünscht sein.

* **Ein Beitrag zur lex Heinze-Bewegung.** Kürzlich ging die Notiz durch die Zeitungen, daß der Fiskus durch Ankauf des Grundstückes Jägerstraße 22 in Berlin Vermiether eines bekannten anrüchigen Ballokales geworden sei. Es war dann zur Entschuldigung des Fiskus gesagt worden, daß alle seine Bemühungen, den Kontrakt zu lösen, vergeblich waren und also nichts anderes übrig blieb, als den Miether bis zum Ablauf seines Miethskontrakts, der noch Jahr und Tag läuft, zu „dulden“. Dazu schreibt der Pächter des Lokales folgendes: „Die jetzige Inhaberin des Hauses Jägerstraße 22, die königl. Seehandlung, hat niemals den Versuch gemacht, meinen Kontrakt zu lösen oder mich von demselben zu entbinden, im Gegentheil, da ich für die jetzigen Verhältnisse eine zu hohe Miethe zahlen muß, so wollte ich, gegen eine Entschädigung vom Kontrakte entbunden werden, was jedoch kurzer Hand abgelehnt worden ist. Es kann wohl somit von einem „Dulden“ meines Lokals in dem Hause Jägerstraße 22 keine Rede sein.“

Belgien.

* **Brüssel**, 20. März. Daß die Verhältnisse innerhalb der katholischen Partei sich seit den neulichen heftigen Auseinandersetzungen in der katholisch-konservativen Vereinigung von Brüssel gebessert hätten, kann Niemand behaupten. Diejenigen, welche eine Reform des Militärsystems fürchten und bekämpfen, halten daran fest, daß sie keinem Kandidaten ihre Stimme geben wollen, welcher sich nicht zum voraus auf die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems mit dem Loskaufsrechte verpflichtet. Das ist aber von keinem der bisherigen Brüsseler Abgeordneten zu erwarten und erst recht von keinem derjenigen, die aller Voraussicht nach von Seiten der konservativen Vereinigung, von Seiten der Unabhängigen und von Seiten der christlichen Demokraten als gemeinsame Kandidaten der katholischen Gesammtpartei werden aufgestellt werden und die man bereits die Liste Beernaerts nennt. Diese sind im Gegentheil sammt und sonders erklärte Gegner des Loskaufsrechtes und Anhänger des persönlichen Dienstes, welcher ohne Vermehrung der effektiven Militärlasten in Belgien eingeführt werden könne. In diesem Punkte sind die fraglichen bisherigen Abgeordneten einig mit sämmtlichen Ministern, und gerade gestern hat die Regierung in dieser Frage unverhohlene Stellung genommen, indem sie durch den Kriegsminister in einer besonderen Kommission die Erklärung abgeben ließ, das keinerlei Gesetzesantrag, welcher auf die Herabsetzung des Kontingents abzielte, die Zustimmung der Regierung finden könne. Diese Erklärung war die Antwort auf einen von den Antimilitarisen der Rechten eingebrachten Gesetzesvorschlag, welcher gleichzeitig die Herabsetzung der Dienstzeit und die Einführung des ausschließlichen freiwilligen Dienstes bezweckte, also das Söldnerthum in seiner ganzen Tragweite zur gesetzlichen Norm in Belgien machen sollte. Die Anhänger des Loskaufsrechtes oder des Söldnerheeres, d. h. der gesammte Woeiesche Flügel der katholischen Partei erklären nun zum voraus, daß sie, was auch daraus erfolgen möge, von der Partei abschwenken werden und sie machen durch Vermittelung des „Patriote“ rundweg bekannt, daß sie lieber die katholische Mehrheit verschwinden, als den persönlichen Heeresdienst ergehen sehen. Daß sie an demselben im Falle einer antiklerikalen Kammermehrheit nämlich nicht vorbeikommen, verschweigen sie ihren Gläubigen absichtlich; ebenso verschweigt ihnen Woeste, daß sein für die katholischen maßgebendstes Argument gegen den persönlichen Heeresdienst, die Schwierigkeit und Unsicherheit der Dienstbefreiung der Theologen, in die Brüche geht, falls die Antiklerikalen das Heft in die Hand bekommen. Während nämlich eine katholische Kammermehrheit, welche den persönlichen Waffendienst durch Gesetz einführte, gleichzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen würde, um die Theologen von der Dienstpflicht ein für allemal gesetzlich zu dispensiren, würde im Gegentheil eine antiklerikale Regierungsmehrheit alle Vorkehrungen ergreifen, um eine Dispensirung den Theologen zum voraus unmöglich zu machen. Die persönliche Heerespflicht ist für Belgien eine reife, wenn auch eine bittere Frucht geworden. Durch Chikane hält man sich dieselbe unmöglich mehr fern. Ein Verbrechen an der katholischen Sache aber ist es, den Kampf gegen die persönliche Dienstpflichtigkeit dadurch führen zu wollen, daß man das Kind mit dem Bade ausschütten will, d. h. die katholische Mehrheit und Regierung stürzen will. Und dahin steuern die Fanatiker der Woestegruppe und ihre Hauptorgane, „Patriote“ und „Courrier de Bruxelles“, indem sie obendrein die von ihnen angestrebte katholische künftige Kammermehrheit zum voraus und dauernd zu zersplittern sich bemühen.

Großbritannien.

* **London**, 19. März. Zu erregten Straßenszenen kam es am St. Patrickstage in Dublin gelegentlich der öffentlichen Prozession, die den Beginn des offiziellen Amtsjahres des neugewählten Lordmanors bezeichnet. Der Vorschlag im Dubliner Stadtrath, der Königin anläßlich ihres beabsichtigten Besuches in Irland eine Huldigungsadresse zu senden, ist auf eine Anregung des neuen Lordmanors zurückzuführen. Gegen den Lordmanor von Dublin herrscht in Folge dessen unter den irischen Nationalisten eine große Erbitterung. Die Bürgermeister mehrerer irischer Städte, die an dem Aufzuge theilnehmen sollten, widerriefen im letzten Augenblick ihre Zusage, da sie mit jemandem, „der mit der englischen Garnison von Irland gemeinschaftliche Sache macht“, nichts zu thun haben wollten. Bei dem Aufzuge selbst ging es sehr lebhaft zu. In den Straßen von Dublin hatten sich viele Leute angesammelt, um den Aufzug theils zu freundschaftlichen, theils zu feindlichen Kundgebungen zu benützen. Von einem im Bau befindlichen Hause, an dem der Zug vorüberkommen mußte, wehten an Stelle von Fahnen Leinwandfetzen, die von den Arbeitern spottweise an Stöcke angebunden worden waren. Die Fensteröffnungen waren von Arbeitern besetzt, die bald in Hochrufe auf Krüger ausbrachen, bald ein Lied sangen, dessen Refrain damit drohte, „Jemanden an einen sauren Apfelbaum zu knüpfen“ (to hang somebody on a sour apple-tree). Diese beiden Bethätigungen irisch-patriotischer Gesinnung waren übrigens ganz harmlos und die Arbeiter sahen durchaus nicht darnach aus, als ob sie irgendwelche Mordgelüste hätten. An dem Zuge nahmen natürlich auch die Stadtverordneten von Dublin theil. Diejenigen von ihnen, die für die Adresse an die Königin gestimmt hatten, wurden vielfach mit Pfeifen und Johlen empfangen. Dazwischen hörte man die Rufe: „Loyalität für England — Verrath an Irland!“ Den Abschluß des Zuges bildete der Wagen des Lordmanors, der vorsichtiger Weise mit einer starken Abtheilung berittener Polizisten umgeben worden war. Von seinen Anhängern wurde der Lordmanor mit Begeisterung begrüßt, aber von anderer Seite wurde der Wagen, in dem der Lordmanor saß, mit Steinen bombardirt, durch die die Wagenfenster zerschmettert wurden. Die Polizei versuchte vergebens, die Menge von der Staatskarosse zurückzudrängen. Das Volk drängte sich an den Wagen heran und brachte dem Bürgermeister eine Katzenmusik. In frenetischen Jubel brach die Masse aus, als es einem schmutzigen mit alten Plakaten bedeckten Wagen gelang, sich in den Zug zu drängen und so die Feierlichkeit des Aufzuges zu stören. Als der Zug in die Nähe des Rathhauses gekommen war, wurde abermals ein Steinbombardement gegen den Staatswagen eröffnet. Mehrere Verhaftungen mußten vorgenommen werden. Eine beständig johlende Menge faßte gegenüber dem Rathhause Posten und konnte erst nach längerer Zeit mit Hülfe eines starken Polizeiaufgebotes zerstreut werden.

Parlamentarisches.

△ **Berlin**, 20. März. Die **Unfall-Versicherungs-Kommission des Reichstags** hielt am Dienstag eine Sitzung ab. Nach § 1a der Regierungsvorlage soll die Versicherung gesetzlich ausgedehnt werden auf häusliche und andere Dienste, zu denen Versicherte herangezogen werden, durch Statut dagegen kann sie ausgedehnt werden auf die mit der landwirthschaft in Zusammenhang stehenden hauswirthschaftlichen Verrichtungen. Von den meisten Seiten wurde diese Regelung im Prinzip anerkannt, indeß eine bestimmtere Fassung gewünscht, wie sie von den Abgg. von Loebell (kons.) und Oppergelt (Zentr.) beantragt war. Die so geänderte Fassung wurde auch angenommen und hat folgenden Wortlaut: „Die Versicherung erstreckt sich auf häusliche und andere Dienste, zu denen die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen neben der Beschäftigung in dem land- oder forstwirthschaftlichen Betriebe, dessen Nebenbetrieben und in den ihm zugerechneten Betrieben von dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten herangezogen werden. Auf Dienste in anderen Betrieben des Arbeitgebers findet diese Bestimmung keine Anwendung. Durch Statut kann die Versicherung auch für Betriebsunternehmer auf die mit der Landwirthschaft in Zusammenhang stehenden hauswirthschaftlichen Verrichtungen ausgedehnt werden." Sodann wurden noch die §§ 33b—38 (Weiterversicherungen) im wesentlichen nach der Vorlage angenommen. — Morgen Fortsetzung.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das **Warenhaussteuergesetz** nahm in ihrer ersten Sitzung am Dienstag zwei Aenderungen der Vorlage in Aussicht und trat sodann in die Spezialberathung bei § 1 ein. Die Anträge der Freisinnigen auf Beschaffung weiteren Materials und namentlich darüber, welche Versuche mit der Warenhaussteuer und mit welchem Erfolge bisher gemacht seien, und ob denn, inwieweit sich die Leistungs- und Steuerfähigkeit der kleineren Gewerbetreibenden in Folge des Bestehens der Warenhäuser vermindert hätte, wurden abgelehnt. Die Regierung erklärte, daß sie an der Umsatzsteuer festhalten und in eine Besteuerung der Spezialgeschäfte (mit Waaren nur einer Waarengruppe) nicht willigen werde. Die Anträge Gamp (freik.) und Cahensly (Zentr.) zu § 1, die wir kürzlich besprochen haben und welche eine Besteuerung auch der Spezialgeschäfte bezweckten, wurden darauf gegen die Stimmen des Zentrums, der Freikonservativen und Freisinnigen abgelehnt. Der Abs. 1 des § 1 wurde sodann mit einer vom Zentrum beantragten Aenderung angenommen; hiernach soll die Steuer beginnen, wenn der Jahresumsatz übersteigt: in Berlin 500,000 M., in Gemeinden über 100,000 Einwohner 400,000 M., in Gemeinden von 20 000—100,000 Einwohnern 300,000 M., in Gemeinden unter 20,000 Einwohner 200,000 M. Hierzu wurde noch ein Antrag der Konservativen angenommen, wonach als Einwohnerzahl gilt die durch die jedesmalige letzte Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung. — Die Abs. 2 und 3 des § 1 wurden gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Schließlich wurde auf Antrag des Zentrums ein Abs. 4 hinzugefügt, welcher bestimmt, daß Kleinhandelsbetriebe, welche drei oder mehr Betriebsstätten (Filialen) unterhalten, den Bestimmungen des Gesetzes auch dann unterliegen, wenn der Geschäftsbetrieb sich nur auf eine Waarengruppe erstreckt. Mittwoch Abend Fortsetzung.

Bezirksausschuß.

(Nachdruck verboten.) ♪ **Düsseldorf**, 20. März.

Aus den Verhandlungen des Bezirksausschusses theilen wir Nachstehendes mit:

Versagung einer Bauerlaubniß. Der Christian Pelzer zu M.Gladbach hat im Jahre 1877 das Haus Peterstraße 22 von der Aktiengesellschaft für Arbeiterhäuser gekauft. In dieser Straße liegen Arbeiterhäuser, für die besondere Erleichterungen gegenüber den Bauvorschriften im Allgemeinen gewährt werden. Dabei ist aber bestimmt, daß zwischen den einzelnen Häusern oder Doppelhäusern ein freier Raum von 6 Metern bleibe, damit die Arbeiter nicht zu dicht zusammenwohnen, wenn die Gebäude eine gewisse Größe haben. Der Pelzer will nun neben seinem Haus ein neues Haus erbauen, das den ganzen freien Raum einnehmen würde. Die Polizei hat das eingereichte Baugesuch unter Hinweis auf den § 10 der Gladbacher Baupolizeiverordnung, der die Freilassung der 6 Meter bestimmt, abschlägig beschieden. Hiergegen hat der P. rechtzeitig Berufung eingelegt. Er macht dabei geltend, daß er beim Ankauf des Hauses keinerlei Verpflichtung zur Freilassung des Streifens übernommen habe und daß in anderen Fällen thatsächlich das betreffende Stück bebaut worden sei. Auf den abschlägigen Bescheid des Bürgermeisters hat P. mündliche Verhandlung beantragt, die auf heute angesetzt war. Der Kläger brachte seine Gründe nochmals vor und brachte einen Bauunternehmer als Zeugen mit, der die fraglichen Häuser in der P.straße gebaut hat. Dieser bekundete, daß die Streifen freigeblieben seien, damit die Arbeiter später Gelegenheit hätten, sie zu bebauen. Die Preise der Häuser seien auch nicht so niedrig gewesen, daß man hätte annehmen können, die freigelassenen Streifen sollten unbenutzt liegen bleiben. Der Bezirksausschuß beschloß eine Ortsbesichtigung und Vernehmung von Mitgliedern der Aktiengesellschaft, die die Häuser baute, weil die Sache von großer Bedeutung für alle Besitzer derartiger Häuser, also von einem öffentlichen Interesse sei.

Wählerliste für Stadtverordnetenwahlen. In Werden wurden im letzten Jahre gemäß dem § 19, Abs. 2 der Stadtordnung für die Rhein provinz die Wählerlisten für die Stadtverordnetenwahlen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli aufgestellt. Während dieser Zeit starb am 7. Juli der in der Wählerliste stehende Heinrich Eichner, der daraufhin vom Bürgermeister aus der Liste gestrichen wurde. Gegen diese Streichung erhob die Stadtverordnetenversammlung durch Herrn Stadtv. Mittweg Einspruch und beschloß die Wiederaufnahme des Eichner in die Liste. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß der 1. Juli als Grenze für Aenderungen angesehen werden müsse, weil sonst ein ruhiges Aufstellen der Listen nicht möglich sei, denn in dieser Zeit liefen viele Berichtigungen der Steuersätze ein. In Köln werde derselbe Modus angewandt. Gegen die Wiederaufnahme des Eichner hat der Bürgermeister Klage beim Bezirksausschuß erhoben und durch Urtheil vom 14. November v. J. wurde der diesbezügliche Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 1898 aufgehoben. Die Stadtverordneten beantragten dagegen mündliche Verhandlung. In dieser wiederholte Herr Mittweg seine Gründe und gab an, daß ein höherer Bescheid, den er allerdings nicht angeben könne, der Ansicht der Stadtverordneten Recht gegeben habe. Der Bezirksausschuß beließ es aber bei seiner Vorentscheidung, nach der der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben wird.

Die große Militärbefreiungsaffaire vor Gericht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

S. u. U. Elberfeld, 20. März.

(Fünfter Verhandlungstag. Schluß.)

Nach der Pause wird Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Schultze aus Bonn als Sachverständiger und Zeuge vernommen über den Fall Hüls. Er hat am 11. März folgendes Attest ausgestellt: „Hüls leidet an stärkerer Irritabilität des Herzens (Nervosität desselben) und an mechanischer Ueberreizbarkeit in beiden Fascia.isgebieten, so daß schon leichtes Streichen zu beiden Seiten des Gesichts ein partes Zucken aller Facialismuskeln zu Stande bringt."

Professor Dr. Schultze: Redakteur Hüls war das erste Mal am 11. März 1898 bei mir. Präs.: War Hüls noch mehrmals bei Ihnen? Angekl. Hüls: Nach Einleitung der Untersuchung war ich noch zweimal bei dem Herrn Geheimrath, um mich untersuchen zu lassen. Sachv.: Ich habe mir Notizen über diese Untersuchungen gemacht. Ich kann nur das wiederholen, was ich im Attest angegeben habe. Ich habe bei Hüls nervöse Erscheinungen und eine starke Erregbarkeit festgestellt. Am Herzen vernahm ich an der Spitze ein blasendes Geräusch und daß eine Dämpfung nach rechts vorhanden war, was darauf hindeutete, daß das Herz auch etwas erweitert sei. Als einen organischen Fehler konnte ich das nicht konstatiren, weil solche Herzgeräuschen bei nervösen und blutarmen Leuten oft vorkommen. Dann stellte ich noch eine erhebliche Erregbarkeit der Gesichtsmuskelnerven fest. Daraus mußte auf eine abnorme Reizbarkeit auch außerhalb des Herzens gefolgert werden, wie sie bei Epileptischen sehr oft vorkommt, sonst aber selten. Ich fragte nach epileptischen Erscheinungen und Herr Hüls gab an, daß bei ihm einmal Steifigkeit des Körpers ohne Aufhören des Bewußtseins eingetreten sei. Ich glaube wohl, daß ich mit Dr. Ziel, als dem behandelnden Arzt, der zugegen war, eine Vorbesprechung hatte. Präs.: Es wird behauptet, daß dieser Zustand künstlich durch Coffein hervorgerufen sei. Sachv. Geh. Rath Schultze: Daß durch Genuß von starkem Kaffee oder Coffein die Herzthätigkeit beschleunigt wird, ist bekannt, dann kann auch das blasende Geräusch gehört werden. Präs.: Wie lange müßte die Wirkung des Coffeins anhalten? Sachv.: Das kommt auf die Stärke der Dosis und den Zustand des Herzens an. Präs.: Hat der Genuß von Coffein noch andere Merkmale zur Folge? Sachv.: Ja, es tritt nachher Uebelkeit, Erbrechen, Durchfall ein. Der Sachverständige äußert sich dann über die beiden späteren Untersuchungen des Hüls. Bei der ersten war die Herzthätigkeit wieder eine beschleunigtere, bei der zweiten im Januar d. J. war das Geräusch nicht zu hören. Die Herzthätigkeit war aber doch eine schnellere. Solche Geräusche wechseln allerdings. Vert. Dr. Gammersbach: Läßt sich die Erregbarkeit der Gesichtsmuskeln auch künstlich hervorrufen? Geh. Rath Schultze: Der Wissenschaft ist kein Mittel bekannt, durch das dies möglich wäre.

Gerichtsarzt Dr. Wolff äußert sich dann über die von ihm an Hüls im Untersuchungsgefängniß vorgenommene Untersuchung. Er faßt seinen Befund dahin zusammen: Bernhard Hüls sei ein Neurastheniker, der an nervösen Störungen leidet. Es habe sich eine große Erregbarkeit des Herzens gezeigt (126 Schläge in der Minute). Daß Hüls vor dieser Untersuchung Medikamente gebraucht habe, sei ausgeschlossen.

Darauf wird die Aussage des Strucksberg zum Falle Friedrichs verlesen. Er hat angegeben, daß ihm der am 1. Januar 1894 in Düsseldorf verstorbene Dr. Hammel vor seinem Tode 30—40 Coffeinpulver und etwa 150 Pikrinsäurepillen übergeben habe. Den Rest von diesen habe er den Soldaten Friedrichs und Drews übergeben. Der Vorsitzende stellt fest, daß Dr. Hammel vom Landgericht in Düsseldorf wegen Bestechung mit Gefängniß bestraft worden sei. Es wird dann das Urtheil gegen den Waiter Friedrichs vom 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam wegen Simulation verlesen. Friedrichs ist mit einem Jahre Gefängniß und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft worden. Bei der Haussuchung beim alten Friedrichs wurden viele Briefe des Sohnes gefunden. Dieser theilt mit, daß er im Lazareth liege und schreibt u. a.: „Ihr braucht Euch aber nicht um mich zu grämen, ich bin gesund und munter. Ich bin schon um 9 Pfund abgemagert, das ist eine ungemeine Arbeit. So viel weiß ich aber, daß ich nicht zwei Jahre zu dienen habe."

Angekl. Friedrichs sen.: Von den Vorgängen in Potsdam weiß ich nichts.

Strucksberg hat über seine Reise zu Friedrichs nach Potsdam, dem er Medikamente überbrachte, folgende Angaben gemacht: „Im Café National in Berlin habe ich einen Diamantring zum Fenster (Große Heiterkeit). Diesen habe ich beauftragt, nach Potsdam zu fahren und dem Friedrichs das Päckchen in die Kaserne zu bringen. Das Päckchen enthielt Schilddrüsentabletten, Coffein- und Digitalinpulver."

Die Verhandlungen werden hierauf auf Mittwoch Morgen vertagt.

Gerichtszeitung.

□ **Cleve**, 20. März. **Strafkammer.** Fortsetzung des Schmuggelprozesses Hölscher. Zunächst wurde der Viehkommissionär Richard Peters als Zeuge vernommen. Derselbe sagte aus, wir haben in den Jahren 1897 und 1898 von Hölscher eine große Anzahl gesichteter Schweine geliefert erhalten und dieselben verkauft. Eisenda narbeiter Jak. Janssen hat nie gesehen, daß H. in Cleve Schweine eingeladen hat. Revisionsoberkontrolleur Gerlinghoff zu Cleve gab an, daß in der ersten Zeit bei H. keine Abweichungen im Gewichte vorgekommen seien, später aber kamen bei jeder Sendung größere Abweichungen vor. Friedrich Janssen hat nicht gesehen, daß H. in Cleve Fleisch eingeladen hat. Rangirer Johann Verhouven hat wohl gesehen, daß H. in Cleve Fleisch ausgepackt, aber nicht, daß er welches eingepackt habe. Gastwirth Wilhelm Lamers zu Emmerich, hat früher einige Male für H. Fleisch nach der Bahn gefahren. Wilhelm Daubach, der Schwager des Angeklagten, verweigerte sein Zeugniß. Der für die Zollbehörde als Nebenkläger auftretende Regierungsrath Timm zu Cleve und der Staatsanwalt gaben folgende Erklärung ab: „Wir geben zu, daß dem Angeklagten von Ackerwirthen aus der hiesigen Gegend in den Jahren 1897 und 1898 2758 Stück lebende Schweine geliefert worden sind." Durch diese Erklärung wurde die Vernehmung von 100 Schutzzeugen überflüssig und wurden entlassen. Herr Regierungsrath Timm bemerkt noch, wenn H. in Cleve Fleisch in den von Kranenburg aufkommenden Waggon hätte verladen wollen, derselbe mit einem Legitimationsschein hätte versehen sein müssen. Die Verhandlung wird morgen früh 10 Uhr fortgesetzt.

* **Hagen**, 19. März. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute Nachmittag der 58 Jahre alte evangelische Hauptlehrer Weidner aus dem Vororte Delstern wegen Sittlichkeitsverbrechens in sechs Fällen zu verantworten, von denen fünf erwiesen wurden. Der Angeklagte wurde laut „Köln. Volksztg." zu fünf Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Zur Weberbewegung.

vy **Süchteln**, 20. März. Am vergangenen Sonntag fand hierselbst eine Versammlung des Niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter statt. Der Vorsitzende Herr Dohmessen, Süchteln-Sittard, referirte über den seit der letzten Versammlung (1. Dez. 1899) stattgefundenen Zuwachs der Ortsgruppe um 103 Mitglieder, sodaß dieselbe nun zirka 600 zählt. Er begrüße diese Zunahme des christlichen Verbandes als ein erfreuliches Zeichen um so mehr, da man andererseits mit allen Mitteln bestrebt sei, die „Christlichen" an die Wand zu drücken. Das habe nur zu klar eine vorhin in Krefeld stattgefundene Versammlung der verschiedenen Verbände gezeigt, wofelbst auf eine völlige Vernichtung der christlichen Verbände hingearbeitet wurde. Indessen, er hoffe, daß wie bisher, so auch in Zukunft ein wahrhaft christlicher Geist unter der hiesigen Arbeiterschaft sich bethätigte. Er wolle es nicht verschweigen, daß auch in Bezug auf die hiesigen Verhältnisse manche berechtigte Wünsche beständen, deren Erfüllung gewiß im Auge behalten werde, jedoch nicht auf einmal zu ermöglichen sei. Des weiteren kam nun Redner auf die in jüngster Zeit hier in der Fabrik von Andreä nur vorübergehend stattgefundenen Lohnbewegungen zu sprechen und tadelte es scharf, daß dort einzelne Arbeiterinnen, ohne sich vorher behufs Erzielung eines Verständnisses an den Fabrik-Ausschuß gewandt zu haben, auf eigene Faust blindlings in die Kündigung traten und dadurch Veranlassung gaben, zu einem allerdings nur wenige Stunden da erndenSchluß der ganzen Fabrik. Solches Vorgehen müsse er als unzeitgemäß und leichtsinnig entschieden verurtheilen und wäre in einem solchen Streikfalle auf Unterstützung nicht zu rechnen. Redner kam alsdann auf mehrere in andern hiesigen Fabriken bestehende Uebelstände zu sprechen und wies nochmals darauf hin, daß es vor allem unter den Arbeitern noth thue, einig zu sein, um gemeinsame Vortheile auf rechtlichem Wege zu erkämpfen. Aus der Mitte der Versammlung wurde nun noch manches anregende und ermunternde Wort an die Zuhörer gerichtet und mit sichtlich diese Versammlung nicht verfehlen, den echt christlichen Geist unserer Arbeiterschaft zu pflegen und in immer weitere Kreise zu tragen.

Rheinland und Westfalen.

Diltrath bei Bolsheim, 20. März. Heute fand im Lokale Leonhard Toerschen hier die Verpachtung hiesiger Jagd mit einem Areal von 1542 Morgen Feld und Wald, auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 1. Febr. 1901, statt. Dieselbe wurde von einem Herrn Zumach in Firma Oswald & Zumach aus Elberfeld angesteigert zum Preise von 660 M., während bisheran nur 600 M. Jagdpacht erzielt wurden.

§ **M.Gladbach**, 20. März. Der fast in der Mitte der Stadt liegende verkehrreiche sog. Krall'sche Uebergang am Hauptbahnhofe wird in der letzten Zeit wieder so häufig und so lange zum Nachteil benutzt, daß das Publikum jeden Tag mehr Grund zum Klagen hat wegen der vielen Verkehrsstörungen. Der Stationsvorstand hat erklärt, im Wesentlichen an den Zustänben nichts ändern zu können, weil bei dem starken Güterverkehr die Geleise vor dem Bahnhofe zum Rangiren nothwendig seien. Der Bahnhof sei an der äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen. — Der zur Entlastung bestimmte Güterbahnhof in Rheydt wird in diesem Jahre noch nicht begonnen. Nach dessen Fertigstellung kommt erst der hiesige Bahnhofsumbau an die Reihe. Das können ja bei dem fortgesetzt zunehmenden Verkehr noch schöne Zustände werden!

** **Cleve**, 21. März. Wir werden ersucht darauf hinzuweisen, daß Reproduktionen des Portraits des hl. Vaters, das denselben in ganzer Figur in vollem Ornate auf dem päpstlichen Throne sitzend darstellt, von der hiesigen Boßschen Buchhandlung zu dem ermäßigten Preise von 20 M. bezogen werden können. Bekanntlich hat der hl. Vater in Anerkennung der Verdienste, welche der Reichstagsabg. Dr. Hülle sich um das von ihm mit großen finanziellen Opfern gegründete Leo-Hospiz in Berlin erworben hat, das Portrait demselben für das Hospiz zum Geschenk gemacht. Das Portrait wie auch die Reproduktionen sind in der lithographischen Beilage „Büchermarkt" der „Niederrh. Volksztg." wiederholt eingehend besprochen worden.

Σ **Lobberich**, 21. März. Gestern Nachmittag fanden sich im großen Saale des Gasthofes Kessels die Lehrpersonen des Kreises Kempen unter Vorsitz des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Hoeker-Krefeld zu einer amtlichen Konferenz zusammen, an der außer einigen Lokalschulinspektoren auch Herr Schulrath Lünenborg als Vertreter der Kgl. Regierung zu Düsseldorf theilnahm. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüßt, hielt Herr Hauptlehrer Bongartz aus Süchteln einen Vortrag über „die Frage im Unterricht". Die trefflichen Ausführungen des Redners fanden allgemeine Zustimmung. Leider mußte der 2. Punkt der Tagesordnung betr. Vortrag des Herrn Hauptlehrers Lingen aus St. Hubert wegen der vorgerückten Stunde übergangen werden und wurde die Konferenz nach einigen amtlichen Mittheilungen gegen 6 Uhr geschlossen.

* **Köln**, 14. März. Unter dem Vorsitz des Directors Pfaubel-Bochum tagte am 18. d. M. der Verein der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserfachmänner Rheinlands und Westfalens. Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge hielt Betriebsinspektor Meyer von den Kölner Gaswerken einen Vortrag über die Erfahrungen bei Aufhebung der 24stündigen Sonntags-Betriebsruhe. Der Vortragende erklärte in ausführlicher Weise, welche Schwierigkeiten sich bei der Arbeitsvertheilung an den Sonntagen herausstellen, da gesetzlich verlangt wird, daß jeder Arbeiter an jedem zweiten Sonntag 24 Stunden hintereinander frei hat. Hieran schloß sich der Vortrag des Ingenieurs Schott-Köln: „Ueberblick über die gewerbliche Entwickelung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der im Verein vertretenen Fächer." Redner erwähnt zunächst die große Armuth unseres Vaterlandes in den 20er und 30er Jahren und wie nicht nur der 70er Krieg, sondern der allmähliche Ausbau der Eisenbahnen in Deutschland das Land zu einem großartigen Aufschwung gebracht und den wirthschaftlichen Aufschwung hervorgerufen hat. In Folge dieses wirthschaftlichen Aufschwunges gehen auch die noch im fremden Besitze befindlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke mit der Zeit in den eigenen Betrieb der Stadt über. Der nächste Punkt der Tagesordnung galt fachwissenschaftlichen Mittheilungen. Wie man der „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, wurde hierbei hauptsächlich die Frage aufgeworfen und verschiedenartig beantwortet, in welcher Weise am besten das Eindringen von Gas in die Häuser verhindert werden kann.

* **Köln**, 21. März. Eine gestern Abend im Kristallpalast von etwa 1000 Handelsgehülfen und -Gehülfinnen besuchte Protestversammlung gegen die Warenhaussteuer behufs Stellungnahme gegen diese Steuer zur Wahrung ihrer eigenen Interessen nahm einen sehr tumultuösen Verlauf und wurde, nachdem mehrere Redner gegen und einer für diese Warenhaussteuer gesprochen hatten, da der Lärm zu sehr überhand nahm, nach dreistündiger erregter Erörterung durch den überwachenden Polizeikommissar geschlossen. Es wurde folgende Resolution zur Annahme empfohlen: „Die heute im Kristallpalast versammelten 1000 Angestellten der verschiedensten kaufmännischen und industriellen Betriebe Kölns erblicken in der geplanten Umsatzsteuer für die Warenhäuser eine schwere Schädigung ihrer Interessen. Es steht zu erwarten, daß nicht nur die Angestellten der Warenhäuser in letzter Instanz die Steuer aufbringen müssen und dadurch in ihren Arbeits- und Existenzbedingungen geschädigt werden, sondern daß auch die Angestellten der übrigen Handelsfirmen und die Arbeiter der industriellen Betriebe in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Versammlung erwartet daher, daß das hohe Haus der Abgeordneten dem Gesetzentwurf seine Zustimmung versagen wird." Eine ordnungsmäßige Abstimmung über die Resolution erfolgte nicht, und das Erg biß war bei dem Tumult auch nicht festzustellen.

§ **Vom Rhein**, 21. März. Der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz gehörten am Schlusse des Jahres 1899 22,314 Feuerwehrleute als Mitglieder an, welche sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt vertheilen: Aachen 1433, Koblenz 3119, Köln 3479, Düsseldorf 10,065 und Trier 4216. Die Einnahmen pro 1899 betrugen 29,151,93 M., die Ausgaben 22,560,56 M., der verbliebene Ueberschuß 6591,37 M. Das Stammkapital betrug am Jahresschlusse 111,591.37 M. Im Jahre 1898 wurden 138 verletzten Mitgliedern Renten bezw. Entschädigungen im Gesammtbetrage von 10,340,22 M. bewilligt.

* **Bonn**, 20. März. Der hiesige kath. kaufm. Verein, welcher in Folge der Anregung auf der letzten Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hierselbst im Jahre 1881 ins Leben trat, hat, wie die „Disch. Reichsztg." berichtet, beschlossen, bei Gelegenheit der diesjährigen Katholiken-Versammlung Deutschlands eine größere Festlichkeit in der Beethovenhalle zu veranstalten. Ebenso wird der Verein am Donnerstag, 6. Sept., sich mit einem Extraschiff an der allgemeinen Festfahrt betheiligen und die Verbandsmitglieder hierzu einladen.

* **Iserlohn**, 19. März. Eine seltene Einmüthigkeit bekundeten die hiesigen Klempner und Installateure bei Vergebung der Ausführung der Gas- und Wasserleitungen im Neubau der Königlichen Fachschule für Metallindustrie hierselbst. Nur fünf derselben hatten, wie die „Trem." schreibt, ihre Offerten eingereicht und alle fünf lauteten bezüglich der Preise bis auf das i-Tüpfelchen vollständig gleichmäßig.

Kirchliches.

* **Münster**, 20. März. Der hochwürdigste Herr Bischof Hermann ertheilte gestern Morgen in seiner Hauskapelle einem Alumnen des hiesigen Priesterseminars die ol Priesterweihe, zwei Alumnen die Diakonatsweihe. Es waren die Herren Witte, Brede und r phil. Kemptens. Der hochw. Herr Witte feierte heute Morgen in der Ueberwasserkirche seine Primiz; von Ostern ab wird er, wie wir hören, an der bischöfl. Studienanstalt Gaesdonk wirken.

* **Pilgerzug nach Rom.** Nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Simar Herrn Justizrath Custodis in Köln bezüglich der deutschen Jubiläumswallfahrt nach Rom zum Vertrauensmann für die Erzdiözese Köln ernannt hat, sind etwaige Anfragen und Anmeldungen an diesen zu richten. Es ist aufs dringendste erwünscht, daß die Anmeldungen in kürzester Frist erfolgen, damit wegen der Vorbereitungen und insbesondere wegen der zu erwirkenden Reisevergünstigungen das Nöthige rechtzeitig vorgesehen werden kann. Der Pilgerzug geht am Montag den 30. April d. J. Morgens von Freiburg in Baden ab, Zeit ist daher nicht zu verlieren.

Lokales.

* **Krefeld**, 21. März. Nachweis der Bevölkerungsvorgänge von Sonntag, den 11. März bis Samstag, den 17. März 1900. 11. Jahreswoche. Lebendgeborene der (der Berichtswoche) vorangegangenen Woche 37 männliche, 26 weibliche, insgesammt 63, Todtgeborene 2 männliche, 1 weibliche, insgesammt 3 Gestorbene (ausschl. Todtgeborene) 22männliche, 19 weibliche, insgesammt 41; darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr 7 ehelich, 3 außerehelich geborene. Verhältnißzahl der Gestorbenen auf 1 Jahr und 1000 Einwohner: **19,6.** Todesursachen: Masern und Rötheln —, Scharlach —, Diphtherie und Kroup 1, Unterleibstyphus inkl. gastrisches und Nervenfieber —, akute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 1, darunter: a. Brechdurchfall aller Altersklassen —, b. Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr —, Kindbetts- (Puerperal-)Fieber —, Lungenschwindsucht 5, akute Erkrankungen der Athmungsorgane 11, darunter 2 an Influenza, alle übrigen Krankheiten 24, gewaltsamer Tod. a. Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung —, b. Selbstmord —, c. Todtschlag —.

** **Krefeld**, 21. März. Die jetzt im Kaiserpanorama ausgestellte interessante Serie von Aufnahmen der Palästinareise der kaiserlichen Majestäten erfreut sich täglich eines sehr zahlreichen Besuchs, und das auch mit vollem Recht. Diese Serie, aus wohlgelungenen 50 Bildern bestehend, hat überall, wo sie bisher zur Ausstellung kam, das größte Interesse hervorgerufen und wird auch hier den vielen Freunden des Panoramas eine willkommene Gabe sein.

♂ **Krefeld**, 21. März. Polizeibericht. Festgenommen wurden 2 Gelegenheitsarbeiter wegen Verdachts des Forstdiebstahls und ein Tagelöhner wegen Bedrohung und Verbachtes der Brandstiftung. — Ein Lehrling von hier, der seinen Principal 400 M. unterschlagen hatte und flüchtig geworden war, wurde in Köln festgenommen. Das Geld hatte er bis auf wenige Mark durchgebracht. — Obdachlos sind 2 Männer, 4 Frauen und 25 Kinder von hier.

Landwirthschaft und Gartenbau.

** **Büttgen**, 21. März. Die hiesigen Landwirthe, welche Milch nach Düsseldorf liefern, fordern von ept ab 12 Pfg. pro Liter ab Hof.

* Ueber die Bienen im Bürgerlichen Gesetzbuch schreibt die „Vossische Ztg.": Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet wilde, zahme und gezähmte Thiere. Merkwürdigerweise gehört die Biene im B.-G.-B. zu den wilden Thieren. Die Biene hat, so klein sie ist, von jeher, weil sie die Gewohnheit hat, auszuwandern und sich anderwärts niederzulassen, dem Gesetzgeber Schwierigkeiten bereitet und ha eine besondere Behandlung erfahren. Schon die Römer hatten ein besonderes Bienenrecht. Die alten deutschen Volksquellen bezeichnen sie als „en wild Worm". Das haben die Juristen bis in unsere Tage nachgeschrochen, und das ist die kleine Biene, unbekümmert um die Naturwissenschaft, auch im Bürgerlichen Gesetzbuche geblieben, wo ihr die §§ 961—964 gewidmet sind. Die Frage, ob die Biene ein „zahmes", oder Hausthier, oder ein wildes Thier ist, hat große Bedeutung für die Erwerbung und den Verlust des Bienenschwarmes. An Hausthieren, wie Hund und Katze geht das Eigenthumsrecht, wenn sie sich verlaufen, nicht verloren. An wilden Thieren verliert man aber das Eigenthum, wenn sie in die natürliche Freiheit zurückgekehrt sind, es sei denn, daß der Eigenthümer das Thier unverzüglich verfolgt. Mit dem Momente aber, wo er die Verfolgung aufgibt, hört sein Eigenthum auf, und das Thier wird herrenlos. So soll es auch mit der Biene sein. Wenn der Schwarm entweicht, muß man ihn verfolgen und kann ihn herausverlangen, wenn er in ein fremde Bienenwohnung, die unbesetzt ist, einzieht. Man kann dabei auch fremde Grundstücke betreten, kann die fremde Wohnung zum Zweck des Einfangens öffnen und hat nur den Schaden zu ersetzen. Denn man verfolgt sein Eigenthumsrecht, wonach man nur zum Ersatze des ökonomischen Schadens verpflichtet ist. Ist aber die fremde Bienenwohnung besetzt, so kann man seinen Bienenschwarm nicht mehr herausverlangen. Der Schwarm ist der Herr in seiner Wohnung, der die fremde Biene in sich aufgenommen hat.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Berlin**, 21. März. **Abgeordnetenhaus.** Das Haus genehmigte in erster und zweiter Lesung den Entwurf über die Erweiterung des Stadtkreises Posen, des Kreises Posen-Ost, des Kreises Schroda, sowie eine anderweite Bestimmung des Wahlortes und die Abgeordnetenwahlen im 2. Wahlbezirke des Regierungsbezirks Posen; desgleichen in 1. und 2. Lesung den Entwurf betr. die Erweiterung des Stadtkreises Halle a. d. Saale. — Es folgte die erste Berathung des Entwurfs betreffs der Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsbildungen.

Abg. Bockelberg (kons.) betont, daß die Konservativen an dem Rentengutsprinzip festhalten, aber sie sind gegen die Parzellirung. Er hält die Kommissionsberathung für nicht nöthig.

Abg. Hirsch (Fr.) kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß durch das Gesetz gleichsam der Rentengutsbildung ein Vorschub geleistet wird. Redner legt sodann seine Bedenken gegen die Vorlage ausführlich dar. Die Sicherheit, welche für den gewährten Kredit vorhanden ist, reiche bei weitem nicht aus. Außerdem enthalte die Vorlage einen gewissen Zwang; es sei nur die freie Theilbarkeit des vaterländischen Bodens am Platze.

Minister Miquel kann es verstehen, daß man der privaten Unternehmung hier ein großes Feld einräumen möchte; er kann es aber nicht verstehen, daß man dem Staate nicht ein kardinales Interesse an dieser Frage zugestehen will.

W **Berlin**, 21. März. **Reichstag.** Das Haus setzte die zweite Berathung des Etats bei dem Etat für das Schutzgebiet Kiautschou fort.

Referent Graf Stolberg (kons.) berichtet über die Berathungen in der Kommission und beantragt namens derselben eine Resolution, die Schutztruppe für das Schutzgebiet Kiautschou thunlichst auf Grund freiwilliger Meldungen zu bilden und auf die Verstärkung der Chinesenkompagnie Bedacht zu nehmen.

Beim Titel Besoldungen geht Abg. Eichhoff (frs.) auf die Kommissionsberathungen ein. Redner drückt sein Bedauern darüber aus, daß Graf Arnim für die gesundheitlichen Verhältnisse der Matrosen in Kiautschou sich wenig zu interessiren scheine, während er doch für die Landerwerbungen und die Bahnbauten in Afrika mit großer Begeisterung zu reden wisse.

Der Präsident Graf Ballestrem unterbricht den Redner und erklärt es nicht für angebracht, einem Kollegen mangelndes Interesse für die Gesundheit der Matrosen zu unterstellen, überhaupt unter Namensnennung Mittheilungen aus der Kommission zu machen.

Abg. Eichhoff (frs.) wendet sich sodann gegen die von der Kommission beantragte Resolution, die offene Thüren einrenne. Die allgemeine Wehrpflicht sei durchaus ungeeignet für die Bildung der Kolonialtruppe. Dieselbe dürfe nur aus Freiwilligen zusammengesetzt werden. Von der Einbringung eines dahingehenden Antrages sehe die Fraktion des Redners vorläufig ab, weil er jetzt aussichtslos wäre.

Abg. Franken (natl.) stimmt der Resolution zu, beschwert sich dann aber darüber, daß die aus Kiautschou zurückkehrenden Matrosen so schlicht gekleidet seien, daß die Mädchen in Wilhelmshaven nicht mit ihnen tanzen wollen.

Staatssekretär Tirpitz meint, über die Frage, ob die Wilhelmshavener Mädchen mit den zurückkehrenden Matrosen nicht tanzen wollen, sei er nicht genau orientirt. (Heiterkeit.) Die Matrosen haben ihre Selbstbekleidung, während die Marine-Infanterie denselben Bekleidungsvorschriften unterstehe, wie das Landheer. Der Resolution bitte er zuzustimmen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Mannschaften, die in Kiautschou ihrer Dienstpflicht genügen, und den Marinemannschaften, die auf den Schiffen in den Tropen viel größere Strapazen aushalten müssen, sei nicht einzusehen.

W **Berlin**, 21. März. Der Kaiser konferirte heute wegen des Wiederaufbaues der Hohkönigsburg mit dem Statthalter v. Hohenlohe, dem Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, den Staatssekretären v. Posadowsky, v. Thielmann, Geheimrath Mießner und den Architekten Bode und Ebhardt. — Mittags fand im Schlosse Frühstückstafel statt, an welcher außer den Hofstaaten, den Kabinetschefs, dem Staatsminister v. Bülow und Vize-Oberzeremonienmeister v. Knesebeck die hier akkreditirten Botschafter mit ihren Gemahlinnen, sowie die Militär- und Marineattachés theilnahmen.

W **London**, 21. März. Die „Times" melden aus Shanghai vom 20. d.: Der Korrespondent des „Nord-

China Daily News" in Schantung theilt mit, da von der chinesischen Regierung keine energischen Maßregeln ergriffen werden, um die fremden feindliche Bewegung zu unterdrücken, hat der Gouverneur die Missionare in Kenntniß gesetzt, daß die Lokalbehörden nicht für die Sicherheit derjenigen, die ohne Eskorte ins Innere des Landes reisen, einstehen können. Wenn die Sachlage im Norden, welche den fremden-feindlichen Tendenzen der Reichsregierung zuzuschreiben ist, weiter unbeachtet bleibe und dagegen nicht vorgangen werde, seien ernste Folgen unvermeidlich.

W **New-York**, 21. März. Der Washingtoner Korrespondent des „Herald" erfährt, daß Deutschland gerne bereit sei, die amerikanischen Missionare in Schantung zu schützen. Deutschland entsandte erst kürzlich eine kleine Truppenabtheilung von Kiautschou nach Tschansou zum Schutze der amerikanischen Missionare. Das Anerbieten Deutschlands, eine Truppenabtheilung zu entsenden, wurde in Washington mit Dank aufgenommen.

□ **Reichenbach** i. Vogtl., 21. März. Die „Reichenb. Nachr." melden aus Lobenstein Reuß j. L. vom 20. März. Beim Tunnelbau der Eisenbahnlinie Blankenstein-Ludwigsstadt ging heute ein im Gestein steckendes gebliebener Schuß zu früh los. Ein Arbeiter wurde auf der Stelle getödtet. Zwei erlitten lebensgefährliche Verletzungen, diese wurden in die Klinik nach Halle geschafft. Die Verunglückten sind Südtiroler.

Wien, 21. März. Die „Neue Fr. Pr." meldet aus Fiume: Der Dampfer Drava mit dem Großherzog von Toskana an Bord, stieß, von Cirkovenea kommend, bei dem Hafeneingang mit dem gleichzeitig einlaufenden Dampfer Arpad zusammen. Das Vorderheil der Drava ist stark beschädigt.

W **Pest**, 21. März. Der Oberinspektor der Kaschau-Oderberger Bahn, Szoenyi und der Inspektor Berkes wurden unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie als Beamte der Betriebsabtheilung der genannten Bahn unter dem Titel Frachten-Rückvergütung einen 100.000 Fl. übersteigenden Betrag unrechtmäßig ausgezahlt und unter fälschen Namen an der Bahnkasse erhoben haben. Ein gegen Berkes eröffneter Verhaftbefehl konnte nicht ausgeführt werden, da Berkes angeblich nach Amerika geflüchtet ist.

W **Sydney**, 20. März. Hier sind zwei neue Erkrankungsfälle an Pest vorgekommen.

W **Calcutta**, 20. März. Die Pest ist stark im Wachsen begriffen. In Bengalen kamen in der letzten Woche 4725 Pestfälle vor. Darunter 2044 in Patna und 744 in Calcutta.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

W **London**, 21. März. Die „Daily News" meldet aus Bloemfontein vom 19. ds.: Nach Mittheilungen einer Persönlichkeit, die kürzlich in Johannesburg war, läßt die Regierung in mehreren Bergwerken arbeiten. Es wird nicht gefördert, aber in verschiedenen Ausländern gehörigen Bergwerken wird mit Beihülfe der Regierung das Wasser weiter ausgepumpt. — Die „Daily News" berichtet aus Lourenco Marques vom 19. ds: Die Eingeborenen im Gazaland erheben sich. Portugiesische Truppen sind am 18. d. mit dem Gouverneur auf einem besonderen Dampfer abgegangen, den Aufstand niederzuwerfen.

W **London**, 21. März. Lords Roberts meldet von heute aus Bloemfontein: Lord Kitchener besetzte Prieska. Die Transvaalburen entkamen über den Fluß; 33 wurden gefangen genommen und 200 Gewehre mit Zubehör, einige Vorräthe sowie Explosivgeschosse wurden erbeutet. In seiner Gegenproklamation droht Präsident Steijn an, jeder Bürger, der nicht gegen uns kämpfen wolle, werde als Verräther erschossen werden. An der Grenze des Basutolandes beginnen die Buren sich zu erheben.

W **London**, 21. März. Reuters Bureau meldet aus Washington, Staatssekretär Hay erklärt die auswärts verbreitete Nachricht für vollkommen absurd, der zufolge Botschafter von Holleben die Regierung der vereinigten Staaten ersucht hatte, dahin zu wirken, daß die Zerstörung Johannesburgs durch die Buren verhindert werde.

W **Bern**, 21. März. Die Antwort des schweizerischen Bundesraths auf das Vermittlungsgesuch der Burenfreistaaten lautet: Der schweizerische Bundesrath hätte gern bei einer freundschaftlichen Vermittelung mitgewirkt, um einem weiteren Blutvergießen ein Ende zu machen. Nachdem aber die Präsidenten der beiden südafrikanischen Republiken bei der großbritannischen Regierung direkte Schritte gethan haben, um auf der bekannten Basis Frieden zu schließen und die großbritannische Regierung dem Washingtoner Kabinet erklärte, es liege nicht in ihrer Absicht, die Vermittelung irgendwelcher Macht anzunehmen, muß auch der schweizerische Bundesrath zu seinem Bedauern darauf verzichten, irgendwelche Schritte im Sinne eines Ansuchens der Präsidenten der südafrikanischen Republiken zu thun. Es bleibt ihm unter den obwaltenden Umständen nichts anderes übrig, als dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte den Kriegführenden in nicht zu ferner Zeit gelingen, einen für beide Theile ehrenvollen Boden einer Verständigung zu finden.

Vermischtes.

* **Wien**, 20. März. Aus Nizza wird, wie der „Hann. Kour." meldet, nach Altaussee gemeldet: Prinz Chlodwig, Sohn des Prinzen Moritz Hohenlohe und Enkel des Reichskanzlers, sei von einem wüthenden Hund gebissen und nach dem Institute von Pasteur in Paris überführt worden.

Wetter-Prognose.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Donnerstag, 22. März. Fortgesetzt mildes, wolkiges Wetter; Morgens im Rheinthal vielfach dunstig bis nebelig; strichweise Regen nicht ausgeschlossen.

Handel und Verkehr.

* **Barmen**, 20. März. Der Wupperthaler Riemenbreherverband versendet soeben seine am 1. Mai d. J. in Kraft tretende neue Lohnliste, nach welcher die Löhne für Litzen, Schnürriemen u. s. w. bis um 50 Proz. weiter in die Höhe gehen. Die Erhöhungen vom 1. September 1899 waren eine Folge der Einführung des zehnstündigen Arbeitstages, während für die jetzigen Erhöhungen die hohen Kohlenpreise und die geforderten höheren Löhne als Grund angegeben werden. Berücksichtigt man nun noch die gegen August v. J. etwa 60 Proz. höheren Baumwollgarnpreise, so erklärt sich das ungemein schwierige Geschäft; denn die Kundschaft ist solche Aufschläge nicht gewohnt. Die hiesigen Ersatzmittel hatten so durch die ewigen Preisdrückereien einen ganz unhaltbar niedrigen Werthstand erhalten. Das Geschäft ist schon seit Monaten ungemein flott. Lohnerhöhungen für Spitzen und für verwandte Artikel sind in der Bearbeitung.

* **Solingen**, 20. März. Eine auf Veranlassung der hiesigen Handelskammer abgehaltene Versammlung, welche von 65 Industriellen des Handelskammerbezirks besucht war, hat folgende Erklärung abgegeben:

„Die in den letzten Wochen hervorgetretene Kohlennoth hat nachgerade einen Umfang erreicht, der viele Fabrikanten bereits zu Betriebseinschränkungen veranlaßt hat und der bei einer längeren Dauer zu vollständigen Betriebseinstellungen und zur Entlassung Tausender von Arbeitern im diesseitigen Industriebezirk führen müßte. Die Versammlung erblickt die Ursachen der gegenwärtigen Nothlage, abgesehen von einer Reihe mehr oder minder in Betracht kommender andern Einflüsse, wie insbesondere der wesentlich stärkeren Kohlenausfuhr, vornehmlich in den Wachenschaften und Treibereien einzelner Händler, die unter einer verwerflichen Ausbeutung der gefaunten Lage mit ihren Angeboten zurückhalten, um von ihren Abnehmern immer höhere Preise fordern zu können. Die Versammlung erkennt die maßvolle Haltung des Kohlensyndikates und dessen günstige Einwirkung auf die Preisgestaltung bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur ausdrücklich an, sie bedauert aber, daß das Syndikat nicht in der Lage gewesen ist, bei den Abschlüssen mit den Händlern sich denjenigen Einfluß und diejenige Kontrolle auf und über die Preisfestsetzung und den Absatz im Zwischenhandel zu sichern, die allein der jetzt so häufigen wucherischen Ausbeutung der Kohlenverbraucher seitens einzelner Händler einen wirksamen Riegel hätte vorschieben können. Die Versammlung gibt sich der bestimmten Erwartung hin, daß das Kohlensyndikat, um ähnlichen Mißständen für die Zukunft vorzubeugen, nach dem Vorgange des Kokssyndikates künftighin Bestimmungen dahin treffen wird, daß es mit den größern Verbrauchern, die eine Jahresabnahme von wenigstens 5001 thätigen, gegen Hinterlegung einer Kaution in unmittelbaren Verkehr treten kann, oder falls dies nicht angängig erscheint, den Händlern vorzuschreiben, jeden von ihnen gethätigten Abschluß dem Syndikat zur Buchung und Stempelung vorzulegen. Die Versammlung erklärt es für dringend geboten, daß das Syndikat diejenigen Verbraucher, die bisher überhaupt keinen Abschluß haben thätigen können, aus den von ihm zurückgehaltenen oder abgestrichenen Mengen befriedigt und die Händler dazu anhält, in erster Linie ihre bisherigen langjährigen Abnehmer zu befriedigen."

Werthpapier-Börse.

* **Berlin**, 21. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Börse setzte zumeist zu den gestrigen Schlußkursen der Nachbörse ein. Das Geschäft zeigte gleich bei Beginn Lustlosigkeit, Mangels jeder Anregung. Montane ruhig behauptet; doch traten in Hütten- und Bergwerksaktien mehrfach, wenn auch unwesentliche Schwankungen ein. Der für die Schiebung gestrige Satz erfuhr heute eine neuerliche Steigerung bis zu 7 Proz. So kam es, daß das heutige erste Ultimogeld auf den Verkehr in sämmtlichen Anlagepapieren lähmend wirkte. In Banken und Bahnen herrschte durchweg Stillstand. In Fonds waren 2prozentige Reichsanleihen besser. Der internationale Rentenmarkt war vernachlässigt. Spanier gut gehalten. In der zweiten Börsenstunde zogen Kohlenaktien etwas an. Hüttenaktien waren träge: Banken preishaltend; Bahnen kaum verändert. Schiffahrtsaktien umsatzlos. Trust-Dynamit behauptet.

Mark	20.	21.			
Berl. Handels-Gesell.	172.75	172.75	Kreuznlat.-Kunz	140.25	141.30
Berliner Bank	117.40	117.00	Gelsenkirchen	275.50	277.75
Darmstädter Bank	144.80	144.00	Bochumer Gußst.	212.50	215.10
Deutsche Bank	212.00	212.00	Harpener Bergb.	270.90	272.75
Disconto-Command. abgz	197.10	197.20	Hibernia	214.00	215.50
Dresdener Bank	160.50	160.70	Dortmund. Union	138.40	138.25
nationalbank. f. D.	142.50	142.25	Düsseldorf. Eisenhütte	51.00	51.00
Oest. Kredit-Aktie	231.75	233.00	Dahlsch Silen abgz	000.00	000.00
Ver. f. Verk. Frankfurt	125.80	125.80	Duisb. Minenhütte	232.25	233.00
Bankverein	302.75	302.50	Eschweiler Bergw.	232.50	232.60
Bad. Badenbach			Eisenh. Fürstenberg	51.00	51.00
Württembahn	142.25	141.60	Gladb. Wollindust	107.90	107.75
Südöstl. (Lomb.)	28.70	28.50	Gladb. Spinnerei	196.75	195.80
Ostpreuß. Südbahn	88.75	89.75	Gelsenkirch. Bergw.	212.60	213.75
Frankfurter Eisenbahn	105.75	106.75	Harpener Bergbau	142.75	142.50
Gotth. Lokalb.	000.00	000.00	Harpener Bergw.	221.60	220.25
Gesellschaftsbahn	00.00	00.00	Hibernia	214.00	215.10
Pomm. 4% Pfandbr.			Königsb. Schiffahrt	442.00	440.00
3½% und 4%	99.50	99.50	Köln. Bergw.	425.00	424.00
Kurh. Bodenkred. 1900	98.90	98.90	Kons. Bergw. Kux. Köln	99.50	99.25
do. II. IV 1901	91.00	91.00	Laurahütte	276.20	275.40
do. VI. unk. 1904	93.00	93.00	Rhein. Braunkohlen	292.00	291.50
do. VII unk. 1905	100.25	100.25	Bonga Spinnerei	100.00	100.50
Italiener	94.70	00.00	Rhein. Stahlwerke	230.00	228.00
Russen 1880er	91.50	98.50	Rhein.-Westf. Sod	263.50	265.25
Mexikan. 4% Anl	99.10	99.10	Sangerh. M.-Akt.	322.50	313.75
Ungar. Goldrente	97.00	96.80			

Kassennoten 216.15.

Wechselpreise.

Amsterdam	8 Tage	161.70	London	8 Tage	20.465
	2 Monate	167.85		2 Monate	20.275
Belg. Plätze	8 Tage	81.05	New-York		4.1.25
	3 Monate	80.45	Paris	8 Tage	81.20
Ital. Plätze	1 Tage	75.95		2 Monate	80.71
" "	Monate		Schw. Plätze	8 Tage	80.50

Reichsbank-Zinsfuß seit 27. Jan. 1900: Wechsel 5½ Proz., Lombard 6½ Proz.

Berliner Platz-Wechsel-Zinsfuß: 5½ Proz.

Amsterdam	3½	Kopenhag.	6	Madrid	4
Brüssel	4	Lissabon	4	Paris	3½
Ital. Plätze	5	London	3½	Petersburg	5½

Schw. Plätze	5
Wien	4½
Scand. Plätze	6

Kölner Börse vom 21. März:

Düsseld. Dampfschiff.	130.00	köln. Gummifabrik	117.00
Kölner "	123.00	Chem. Fabr. Grieser	219.00
Gladbach. Baumwollsp.	196.00	köln. Elektr.-Akt.	100.00
Kölner "	74.00	Rhein.-Nass.-Bergw.	147.50
Bierlauer Flachsspinnerei	145.00	Köln.-Rottw. Pulverfab.	209.00

Produkten-Börse.

* **Berlin**, 21. März. (Eigener Drahtbericht.) Etwas bessere auswärtige Berichte schienen die Stimmung günstig zu beeinflussen, doch zeigte sich für Weizen so wenig Kauflust, daß der erzielte Fortschritt der Lieferungspreise sich nicht behaupten konnte. Roggen war in der Qualität etwas mehr beachtet und 0,25 M. besser. Hafer matt. Rüböl war, anschließend an die Pariser Hausse, beträchtlich höher. 70er Spiritus war zu 48,60 M. nicht zu beschaffen. — Wetter: Bedeckt.

Peters & Co.

Aktienkapital M. 15,000,000.
Reserve M. 2,850,000.

Krefeld, 20. März.

Wechsel.			Brief	Geld	Geldsorten	
Amsterdam	100 Gulden	k. S.	168.90	168.50	Souvereigns	20.42
Rotterdam		2 M.	—	—	englische Noten	20.41
Antwerpen	100 Frc.	k. S.	81.20	80.90	20-Frc.-Stücke	16.20
Brüssel		2 M.	—	—	5-Frc.-Stücke	4.00
London	1 L.	k. S.	20.48	20.44	französ. Noten	81.05
do.	1 L.	2 M.	—	20.25	belgische "	80.95
Paris	100 Frc.	k. S.	81.35	81.05	holländ. "	168.0
do.	100 Frc.	2 M.	—	—	amerikan. Gold	4.19
Italienische Plätze		k. S.	76.25	75.65	" Noten	4.17
do.	do.	2 M.	—	—	österreichisch. "	84.20
Schweiz. Pl.	100 Frc.	k. S.	80.65	80.35	schweizerische "	80.30

Unentgeltliche Entgegennahme von Zeichnungen auf alle zur Ausgabe gelangenden Aktien, Staats- u. andere Papiere.
Annahme von Depots unter eigenem Verschluss des Besitzers: „Safes".
Uninteressirte Auskunft über alle Werthpapiere.
Kostenlose Einlösung sämmtl. Kupons u. Dividendenscheine
Kontrole der Auslosung.
Ankauf guter Geschäftswechsel, Eröffnung laufender Rechnungen u. Check-Konti, An- u. Verkauf von Devisen, sowie Besorgung aller sonstigen in das Bankfach schlagenden Geschäfte.
Verwaltung von Werthpapieren, Dokumenten aller Art und **Aufbewahrung von Werthgegenständen.**
Wir nehmen in jeder Höhe Spareinlagen an mit Verzinsung bis auf Weiteres bei jährlicher Kündigung zu 4½ Proz., bei neunmonatlicher Kündigung zu 4 Proz., bei sechsmonatlicher Kündigung zu 3½ Proz., bei dreimonatlicher Kündigung zu 3 Proz., bei täglicher Kündigung zu 2½ Proz.
An- und Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhaften Bedingungen.
Fast alle 3½% und 4% Pfandbriefe erstklassiger deutscher Hypothekenbanken erlassen wir zum Berliner Tageskurse frei von allen Spesen. — Geldwechsel.

Seide

Elberfeld, 20. März. Bei der heutigen Seidentrocknung-Anstalt wurden heute eingeliefert: 14 Ktn. 1285 Ballen. Vom 1. bis 20. März 325 Ktn. 24.438 Ballen. Total: 339 Ktn. 25.723 Ballen.

* Bremen, 20. März. Für Baumwolle kamen: Gegangen 21 Nr. 1730 Ballen, Trans 15 Nr. 1560 Ballen, Ganze 3 Nr. 260 Ballen. Total: 39 Nr. 3550 Ballen. Netto verzollen 1 Nr. 60 Ballen.

* Bremen, 19. März. Für Baumwolle kamen: 104 B. europäische und 261 B. atlantische Ballen im Gesammtgewicht von 23 680 Ballen.

Baumwolle.

* New-York, 20. März. Schluß 9%. Offenes 9%. Zufuhr 18000 B. Export nach England 13000 B., nach Kontinent 4000 B. Vorräthe 1904 Ballen. April 9.51. Mai 9.51. Juni 9.43. Juli 9.43 B., 9.32 Br. Aug. 8.02. Lendorg: Stetig, ruhig und 0,5 Angebote und Nachfrage unverändert.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* Krefeld, 21. März. Getreidemarkt. Geschäft unbelebt, wenig Nachfrage. Kundschaft 60-65 Mk. Roggen 70-00 Hamm (Sieg) 65-00 mag. Hafer 80 Mk. Rüböl 90 120. Januar 75. April 70 Mk. per 100 Kilo. Leinöl per 100 Kilo ohne Faß 3.00 M. Januar 8.4 M. Petroleum per 100 Kilo 1.50 170 M. per Januar 6.7 Mk. Oktober 28 M. Talg per 100 Kilo 0.00 0.00 M. Schmalz 120 M. per 100 Kilo 5.00 M. Weizen 2.50 — Roggen 2.60 — Hafer 1.50 2.00 M. Leinsamen 1.50 2.00 M. Rüböl 20 30 Mk. per Ztr. 24 Mk. Januar 400 M. Januar-April 0.00 Mk. April-Mai 20.30 Mk. Mai-Juni 20.25 Mk. per 100 Kilo. Spiritus 30 35 Mk. per 10 000 Liter. Januar 10 Mk. April 20 25 Mk. Mai-Juni 20 25 Mk. Juni-Juli 20 25 Mk. Kartoffeln 5.00 M. Weizenmehl 00 35 Mk. Roggenmehl 00 00 Mk. Kleie 2.50 3.00 M. Heu 4.00 M. Stroh 5.00 M. Kartoffeln 6.8 Mk. per Ztr. Weizen 10 Mk. Roggen 10 Mk. Hafer 10 Mk. Rüböl 20 25 Mk. Kartoffeln 00 00 Mk. Heu 20 30 Mk. per Ztr. Stroh 5.8 Mk. Kartoffeln 6.8 Mk. per Ztr. Weizen, rothe, Becher 35 Pfg. Roggen 4.00 M. gelbe per Sack 20 Pfg. Hafer 2.00 M. Kartoffeln 20 30 Mk. per Ztr. Weizen 5.10 Mk. Roggen 10 Mk. Hafer 10 Mk. Kartoffeln 0 Mk. per Ztr. Januar 8.10 Mk. per Pfd. Heu 3.50 M. Stroh 4.8 Mk. per Ztr. Weizen 6.80 Mk. Roggen 20 Mk. Hafer 10 Mk. Kartoffeln 40 Mk. per Ztr. Weizen 40 Mk. Roggen 20 Mk. Hafer 20 Mk. Kartoffeln 40 Mk. per Ztr. Weizen 20 25 Mk. Roggen 20 25 Mk. Hafer 20 25 Mk. Kartoffeln 40.50 Mk. per Ztr. Weizen 10 20 Mk. Roggen 10 Mk. Hafer 10 Mk. Kartoffeln 00 00 Mk. per Ztr. Weizen 00 Mk. Roggen 00 Mk. Hafer 00 Mk. Kartoffeln 20 25 Mk. per Ztr. Weizen 00 00 Mk. per Ztr. Weizen 20 25 Mk. per Ztr. Roggen 20 25 Mk. per Ztr. Hafer 20 25 Mk. per Ztr. Kartoffeln 20 25 Mk. per Ztr. Weizen 00 00 Mk. per Ztr. Roggen 00 Mk. per Ztr. Hafer 00

The Berlitz School of Languages.

Conversation. **Nur Ostwall 152, I.** Grammatik.

Französ., Engl., Ital., Span., Russ., (Deutsch für Ausländer) für Damen und Herren von Lehrern der betr. Länder. Von der ersten Stunde an hört, spricht und schreibt der Schüler nur die zu erlernende Sprache.

Prospekte und Probestunde gratis ohne jede Verbindlichkeit. 5567

Bei der in unserm Handelsregister eingetragenen, in Linn domizilirten Gesellschaft unter der Firma „Rhein.-Westf. Sicherheits-Zündschnurfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" ist heute folgendes vermerkt worden: Durch Vertrag vom 23. Februar 1900 sind die §§ 5 ff des bisherigen Gesellschafts-Vertrages aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt worden. Demnach sind nunmehr Geschäftsführer der Gesellschaft: 1. Ernst Brün, Kaufmann in Linn, 2. Theodor Beck, Kaufmann in Krefeld. Jedem von ihnen steht nach dem neuen Vertrage die selbstständige Vertretung der Gesellschaft zu. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünf mit dem 1. Januar 1900 beginnende Jahre festgesetzt; die Gesellschaft dauert jedoch weiter immer je 5 Jahre fort, wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf des ersten beziehungsweise jedes folgenden fünfjährigen Zeitabschnittes eine Kündigung seitens des einen oder anderen Gesellschafters erfolgt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Einrückung in die „Krefelder Zeitung" und in die „Kölnische Zeitung".

Uerdingen, 10. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

In unser Firmenregister ist heute eingetragen, daß das hierselbst unter der Firma Friedrich Mauritz bestehende Handelsgeschäft in Folge des Todes seines bisherigen Inhabers, des Kaufmannes Friedrich Mauritz hier, auf seine 4 Kinder: 1. Laura geb. Mauritz, Ehefrau des Rechtsanwalts Justizrath Dr. Max Rath II in Bonn, 2. Dr. phil. Alfred Mauritz, Direktor der Dortmunder Aktien-Brauerei in Dortmund, 3. Otto Carl Mauritz, Ingenieur in Nürnberg, und 4. Richard Mauritz, Landwirth, z. Z. Einjährig-Freiwilliger in Darmstadt, übergegangen ist und von ihnen unter unveränderter Firma fortgesetzt wird. Die nunmehrige offene Handelsgesellschaft unter der Firma Friedrich Mauritz ist sodann im Handelsregister Abtheilung A eingetragen mit dem Bemerken, daß die Gesellschaft am 2. März 1900 begonnen hat und zu ihrer Vertretung nur der genannte Dr phil. Alfred Mauritz in Dortmund ermächtigt ist.

Uerdingen, 12. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister Abtheilung B ist bei der daselbst eingetragenen zu Lank am Rhein domizilirten Handelsgesellschaft unter der Firma „Lanker Celluloid-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist um 100,000 M. erhöht worden und beträgt jetzt 400,000 M.

Uerdingen, 17. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

In dem Gesellschaftsregister ist zu der unter Nr. 70 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft unter der Firma: Adolph Oster & Co. in Friemersheim vermerkt worden, daß die Handelsgesellschaft durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst ist und das Handelsgewerbe von dem Gesellschafter Joseph Frank, Kaufmann in Friemersheim unter unveränderter Firma fortgesetzt wird. Die Firma und als deren Inhaber der genannte Joseph Frank sind in das Handelsregister, Abtheilung A, unter Nr. 2 eingetragen worden.

Uerdingen, 1. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

In unser Handels-Register Abth. B ist heute unter Nr. 3 die Handelsgesellschaft unter der Firma: „Rheinhauser Stein- und Sandwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Friemersheim eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb einer Ringofenziegelei, An- und Verkauf von Baumaterialien. Das Stammkapital beträgt 70,000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Februar 1900 abgeschlossen; die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Geschäftsführer sind: 1. August von der Ben, Landwirth in Wengern a. d. Ruhr, denmächst in Friemersheim, 2. Ludwig Wöller, Kaufmann in Essen a. d. Ruhr; jedem von ihnen steht die selbstständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Uerdingen, 7. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Viehwärter.

Schweizer, Baier, Tyroler, Holländer u. hiesige, nur prima Schweizer sind stets zu haben bei **Andreas Lehner, Krefeld,** Kanalstraße 111. 6000

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Wilh. Gieren

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb gestern Nachmittag gegen 4½ Uhr, nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Heilmitteln der röm.-kath. Kirche, im Alter von beinahe 77 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Krefeld, den 21. März 1900.

Die Beerdigung findet Samstag Morgen 8½ Uhr vom Sterbehause Rostraße 130 (St. Josephspfarre) aus statt und werden hierzu Verwandte, Freunde und Bekannte, denen aus Versehen eine besondere Einladung nicht zugehen sollte, hierdurch freundlichst eingeladen. **T. Ob.**

Bekanntmachung.

Die **städtische Arbeitsnachweisstelle Neuß, Hammthorwall 31,** hat der unterzeichneten Stelle angezeigt, daß sie **sofort** sucht:

3 Bau- und 2 Möbelschreiner, 4 Pliesterer, 5 tüchtige Dachdecker, 2 Mälzer, 4 Maurer, 5 Oelpresser, 10 Anstreicher, 1 Zuschläger, 2 Fuhrknechte und kräftige Arbeiter.

Städt. Arbeits-Vermittelungsstelle Krefeld,
Rathhaus, Zimmer 15.

Das unterzeichnete Königliche Gewerbegericht beabsichtigt einen

Bureau-Gehilfen

mit einem Jahresgehalte von 1800 M. einzustellen.

Bewerbungen, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen ist, sind bis zum **1. April cr.** an das Königliche Gewerbegericht zu Krefeld zu richten.

Persönliche Meldungen nicht erwünscht.

Königliches Gewerbegericht Krefeld.

Bekanntmachung.

Am 12. dss. Mts. wurde vor einem Hause in der St. Antonstraße hierselbst ein mehrere Tage altes Kind männlichen Geschlechts mit schwarzen Haaren und dunklen Augen aufgefunden, das von seiner Mutter anscheinend ausgesetzt worden ist.

Es wird gebeten, etwaige Anhaltspunkte für die Herkunft des Kindes der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zu den Akten J. 436/00 mitzutheilen.

Krefeld, den 19. März 1900.

Der Kgl. Staatsanwalt.

In dem Handelsregister Abtheilung A ist bei der zu Uerdingen domizilirten Kommanditgesellschaft unter der Firma J. Bernbach & Co. heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Fritz Mathie aus Ruhrort ist Prokura ertheilt.

Uerdingen, 16. März 1900.

Königliches Amtsgericht.

Schneider-Gesellen

für sofort gesucht.

Gebr. Peters, Viersen.

Besseres, treues

Mädchen

für sofort bei 25 Mk. Lohn gesucht.

„Sternbrauerei",
5822 Rheinstr. 24.

Pianino

zu kaufen gesucht. — Schriftliche Offerten mit Preisangabe unter O. 8508 bef. d. Geschäftst. d. Bl.

Achtung!

Suche fleißige, redegewandte Herren

für den Verkauf eines leicht absetzbaren Artikels **gegen gute Provision.** Off. unt. **V. K. 1000** an **Haasenstein & Vogler** A.-G., Hamburg, erbeten. 5867

Französisch. Englisch.

Konversations-Unterricht wird von einem Herrn, welcher lange Zeit in Frankreich und England lebte, ertheilt.

Gefl. Anfragen unter R. 8. 5811 an die Geschäftst. d. Bl.

Eine **Haushälterin,** welche in Milch- und Butterwirthschaft erfahren ist und längere Zeit eine Haushaltung geführt hat, **sucht zu Ostern Stelle** zur selbstständigen Führung der Haushaltung.

Offerten unt. B. B. 5710 an die Geschäftsst. d. Bl.

Wasserstands-Nachrichten.

Bingen, 20. März. Rheinhöhe Morgens 9 Uhr 2,25 Meter, gefl. 0,02 Meter.

Koblenz, 20. März. Rheinhöhe Morgens 6 Uhr 2,41 Meter, gefl. 0,02 Meter.

Köln, 20. März. Rheinhöhe Vorm. 11 Uhr 2,45 Mtr., gefl. 0,00 Mtr.

Duisburg, 20. März. Rheinhöhe Abends 6 Uhr 1,70 Mtr., gefl. 0,03 Meter.

Ruhrort, 20. März. Rheinhöhe Mittags 12 Uhr 2,02 Mtr., gefl. 0,04 Mtr.

Rumwegen, 19. März. Waalhöhe Morgens 8 Uhr 8,79 Mtr., gefl. 0,05 Mtr.

Arnheim, 19. März. Rheinhöhe Morgens 8 Uhr 8,92 Mtr., gefl. 0,06 Mtr.

Im Namen der hl. Elisabeth

welcher das Kirchlein in Königswulterhausen — 4 Meilen von hier — gewidmet sein soll, bitte ich um thunlichste Unterstützung des gottgefälligen Werkes. 5914

Wilh. Frank,
Exgriester und Pfarrer bei St. Pius in Berlin, Pallisadenstraße 73.

M. Wittgensteiner

DUISBURG, 14 Kuhstrasse 14. **KREFELD,** 71 Hochstrasse 71. DORTMUND, 9 Westenhellweg 9.

Seidenwaaren, Sammete, Bänder, Spitzen, Passementerien, Jupons.

Besatz-Artikel.

Sämmtliche Zuthaten für Damen-Schneiderei.

Eingang aller Neuheiten für die Frühjahrs-Saison 1900.

Schmidt's D.R.Patent Nr 107110.

Patent-Waschmaschinen sind allen voran!

Im Gebrauch 20000 Stück

C. Koch Wittgensteiner Holzwaaren-Industrie Allein-Vertrieb Berleburg i. Westfalen

Birken-Kopfwasser hilft am besten gegen das **Dünnwerden der Kopfhaare,** kräftigt die Kopfhautporen, so daß sich kein Schinn wieder bildet. à Glas M. 1.50 und M. 2.50.

Französische Haarfarbe von Jean Radôt in Paris. Greise und rothe Haare sofort braun und schwarz unvergänglich echt zu färben, wird Jedermann ersucht, dieses neue gift- und bleifreie Haarfärbemittel in Anwendung zu bringen. à Karton M. 2.50.

Lockenwasser gibt jedem Haar unverwüstliche Locken und Wellenkräuse. à Glas M. 1.—.

Bartpflege ist das Beste für schöne Herren-Bärte, gibt baldbar gutes Façon, macht weich ohne zu fetten. à Glas M. 1.—.

Enthaarungs-Pomade entfernt binnen 10 Minuten jeden lästigen Haarwuchs des Gesichts und der Arme gefahr- und schmerzlos. à Glas M. 1.50.

Englischer Bartwachs befördert bei jungen Leuten rasch einen kräftigen Bart und verstärkt dünngewachsene Bärte. à Glas M. 2.—.

Leberflecke, Mitesser, Gesichtsröthe u. Sommersprossen, sowie alle Unreinheiten des Gesichts und Hände werden durch **Bernhardt's Lilienmilch** radikal beseitigt und die raueste, sprödeste Haut wird über Nacht weich, weiß und zart. à Glas M. 1.50. Zu haben bei

Ferd. Evers, Drogerie, **Neußerstr. 64** a. Stadtbad.

Grösstes Lager praktischer

Kontor-Artikel,

Drucksachen, Geschäftsbücher, Lithographien, Geldschränke, Bureaumöbel, Schreib-, Rechen- und Kopi-maschinen, Kopirpresser und Zubehör, Stempel, Schablonen, sämmtliche Zeichenmaterialien, Schreibutensilien, Zeichen-, Paus-, Lichtpauspapi r und -Leinen bei

Peter Meis,

(Inh.: **Heinr. Meis**)

Königstrasse 138. Fernsprecher 10.

Bei kompletten Neu-Einrichtungen praktische Vorschläge und Extra-Rabatt. 4736

Vlissingen-Queenboro Route.

Zweimal täglich nach und von England.

Tag- und Nachtdienst.

Direkte Fahrkarten und Gepäck-Abfertigung nach und von London.

Näheres, sowie Uebernahme von Gütern durch

Charlier & Scheibler,

Speditionsgeschäft, Krefeld.

Hypotheken-Kapitalien

zu zeitgemäß billigstem Zinsfuß von der **Preussischen Central-Boden-Kredit-Akt.-Ges. Berlin** liegen in beliebiger Höhe auf Hausgrundstücke zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt die Agentur 8027

Müller-Coutelle, Dionysiusstraße 64.

Lohnauszahlungs-Bescheinigungen

für minderjährige Arbeiter

sind zu haben in der

Geschäftsstelle der „Niederrheinische Volkszeitung"

Stadthalle.

Morgen Donnerstag, 22. März cr., Abends 8 Uhr:

Abonnementskonzert

(1. Wunschkonzert)

der Städt. Kapelle.

Entree für Nicht-Abonnenten 50 Pfg.

Kaiser-Panorama,

Hochstraße 122, Ecke der Poststraße (Parterre)

Diese Woche:

Die Orientreise des deutschen Kaiserpaares 1898.

Eine großartige Auswahl **schwarzer und farbiger**

Kleiderstoffe

in nur soliden Qualitäten zu bescheidenen Preisen empfiehlt 9695

Wwe. Karl Preel
Westwall 22.

Geschäfts-Uebertragung.

In einem industriellen Landstädtchen, Bahnstation, in der Nähe von Köln, in gesunder und wohlhabender Umgebung, ist wegen **Todesfall** ein

Manufakturwaaren-Geschäft

nebst gutem und geräumigem Wohnhause sofort zu verkaufen. Das Geschäft besteht ca. 50 Jahre und hat seine Kundschaft. Anzahlung — bedingt — nach **Uebereinkunft.**

Fr.-Off. unter **S. T.** 5741 an die Geschäftsst. der Niederrh. Volksztg. erbeten.

Damen-Schneider

oder Gehülfin

auf Jackets gesucht. Jahresstellung, hoher Lohn. 5841

Rock- und Taillenarbeiterinnen gesucht.

J. W. Koppenburg,
Westwall 7.

Ein gesetzter

Mann,

seit Jahren in hiesigen Geschäften **als Kommis u. Lagerist** thätig und mit der Seidenbranche bekannt, sucht bei besten Empfehlungen, unter bescheidenen Ansprüchen baldigst passende Stellung.

Gefl. Off. unter R. J. 5878 an die Geschäftsst. d. Bl.

Ein gesetzter

Mann,

welche längere Jahre für eine **Buch- und Steindruckerei, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung** in Krefeld und Umgegend reiste, sucht baldigst **Stellung,** event. als Provisionsreisender

Gefl. Off. unter A. B. 5879 an die Geschäftsst. d. Bl.

Für unser Kurz-, Weiß- und Tapisserie-Waaren-Geschäft **suchen** wir baldigen Eintritt eine tüchtige

Verkäuferin,

sowie zu Ostern ein ordentliches

Lehrmädchen

mit guten Zeugnissen, welches im elterlichen Hause Kost und Logis haben kann.

Hamburger Engros Lager

Hirschland & Cie.,
Hochstraße 128.

Ein älteres

Fräulein

sucht Stellung zu einem Geistlichen, oder zur Führung des Haushaltes und Erziehung der Kinder bei einem Wittwer.

Fr. Offerten unter K. 5895 an die Geschäftsst. d. Bl.

Von vier jungen

Pferden

steht eines, weil überzählig, zu verkaufen. 5896

Jak. Schüren, Osterath.

Marienschule

Lehr- und Erziehungs-Anstalt der

Ursulinen.

Das **Sommer-Semester** beginnt am **26. April, 8 Uhr Morgens.**

Anmeldungen werden entgegengenommen im Schulhause Hubertusstraße 132 **Montags** und **Donnerstags** von 4 Uhr an. 5884

Pensionat und Haushaltungs-Schule

St. Maria

der Englischen Fräulein

Bad Homburg v. d. Höhe, Dreikaiserhof.

Gründliche Ausbildung in der deutschen, französischen und englischen Sprache. Handarbeiten, Zeichnen, Malen, Musik.

Anleitung zur Führung eines einfachen und feineren Haushaltes, nebst Unterricht in den dazu gehörigen Fachwissenschaften.

Freie gesunde Lage des Hauses in nächster Nähe des Waldes und der Kur-Anlagen.

Eintritt kann zu jeder Zeit stattfinden.

Prospekt und nähere Auskunft durch

7762 **die Oberin.**

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück.

Grösstes und vornehmstes Specialitäten-Theater Deutschlands.

Täglich Auftreten von nur allerersten Kunstkräften.

Anfang der Vorstellungen 8 Uhr, Ende 11 Uhr.

Sonntags zwei Vorstellungen, Anfang ½4 und 8 Uhr.

Warnung.

Die Brüder **Adolph** und **Hermann Anderheyden,** angeblich St. Antonstraße 9 hier wohnhaft, haben am 7. März zusammen ein Fahrrad im Werthe von M. 180, Marke „Scandia" Nr. 4010, bei mir geliehen und unterschlagen. Wer über den Verbleib Auskunft geben kann, wolle sich bei mir oder der Kriminalpolizei melden. Den eventl. beliehenen Betrag oder Kaufpreis zahle retour bei Rückgabe des Rades nebst hoher Belohnung. In Viersen, Rheydt und Köln sind die Betr. zuletzt gesehen worden.

Hch. Joesten,
alte Linnerstraße 91.

Zur gefl. Beachtung! Für die „Niederrheinische Volkszeitung" aufgegebene Anzeigen werden auch **einmal kostenlos in den in einer Auflage von 11,300 Exemplaren erscheinenden „Crefelder Stadt-Anzeiger" aufgenommen.** Auf diese Weise gelangen Inserate der „Niederrheinischen Volkszeitung" in 18—20,000 Haushaltungen und Familien und in Hände von etwa 60—70,000 regelmäßigen Leser.